



GESCHÄFTSBERICHT 2019



Geschäftsbericht 2019

Zusammengefasster

Lagebericht

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2019

8

Grundlagen des Unternehmens

| | |
|-----------------|---|
| Geschäftsmodell | 8 |
|-----------------|---|

9

Wirtschaftsbericht

| | |
|---|----|
| Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 9 |
| Geschäftsverlauf | 9 |
| Lage | 11 |
| Beschäftigte | 20 |
| Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen | 21 |

22

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

| | |
|-------------------------------|----|
| Chancen- und Risikomanagement | 22 |
| Chancen- und Risikobericht | 23 |
| Prognosebericht | 24 |

25

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Berliner Landesbetrieben

25

Erklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG

26

Anlagen zum Lagebericht

Jahresabschluss

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2019

29

| | |
|---|----|
| Bilanz der BVG AöR | 30 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der BVG AöR | 31 |
| Konzern-Bilanz | 32 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 33 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 34 |
| Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals | 36 |

40

Zusammengefasster Anhang

| | |
|---|----|
| Allgemeine Angaben | 40 |
| Registerinformationen | 40 |
| Konsolidierungskreis | 40 |
| Konsolidierungsgrundsätze | 41 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 41 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 46 |
| (1) Anlagevermögen | 46 |
| (2) Beteiligungen | 46 |
| (3) Vorräte | 47 |
| (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 47 |
| (5) Eigenkapital | 48 |
| (6) Rückstellungen | 48 |
| (7) Verbindlichkeiten | 50 |
| (8) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 51 |

| | |
|---|----|
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 52 |
| (9) Umsatzerlöse | 52 |
| (10) Andere aktivierte Eigenleistungen | 52 |
| (11) Sonstige betriebliche Erträge | 53 |
| (12) Materialaufwand | 53 |
| (13) Personalaufwand | 54 |
| (14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 54 |
| (15) Sonstige betriebliche Aufwendungen | 55 |
| (16) Beteiligungsergebnis | 55 |
| (17) Finanzergebnis | 56 |
| Sonstige Angaben | 56 |
| Nachtragsbericht | 62 |
| Anlagen zum Anhang | 64 |

68

| | |
|---|----|
| Bestätigungsvermerk Jahresabschluss BVG AöR | 68 |
| Bestätigungsvermerk Konzernabschluss | 72 |
| Bericht des Aufsichtsrats 2019 | 76 |



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2019*

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR (nachfolgend BVG genannt) sind einer der Verkehrsdienstleister in der Bundeshauptstadt und betreiben zehn U-Bahn-, 22 Straßenbahn- und 156 Buslinien¹. Darüber hinaus gehören sechs Fährlinien zum Tätigkeitsbereich der BVG, wobei drei Linien ganzjährig befahren werden. Der BVG-Konzern (nachfolgend Konzern genannt) zählt mit mehr als 14.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Berlin.

¹<https://www.bvg.de/?section=downloads&download=3567> (Zahlenspiegel 2019)

Der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und endet am 31. August 2020. Dieser bildet die Grundlage für die Zahlungen des Landes Berlin an die BVG. Das Land Berlin bestellt konkrete Verkehrsleistungen, die von der BVG zu erbringen sind. Ferner erhält die BVG Zahlungen für die erforderliche Verkehrsinfrastruktur. Um die zukünftige Beauftragung der Leistungen ab 1. September 2020 zu sichern, wurde im Januar 2016 ein „Letter of Intent“ (LoI) zwischen dem Land Berlin und der BVG abgeschlossen. Der Abschluss eines neuen Verkehrsvertrages wird im Jahr 2020 erwartet.

Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen BVG sowie acht Tochterunternehmen. Die Tochterunternehmen der BVG sind unter anderem für die Erbringung von Fahrdienstleistungen, den Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin oder auch die Ausübung von Projektaufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung des Lückenschlusses der U-Bahnlinie 5 zuständig. Alle Unternehmen zusammen sorgen dadurch für die Bereitstellung aller notwendigen Leistungen, die den ÖPNV rund um die BVG ausmachen.

Die drei Vorstandsbereiche wurden im August 2019 umstrukturiert in die Ressorts Vorsitzende/r des Vorstands, Betrieb sowie Personal und Soziales. Der Aufsichtsrat der BVG und Dr. Henrik Haenecke, bisheriger Vorstand Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb, hatten sich einvernehmlich darauf verständigt, das Vertragsverhältnis zum 15. Juli 2019 auslaufen zu lassen. Dr. Rolf Erfurt wurde mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 zum Vorstand Betrieb bestellt. Dr. Sigrid Evelyn Nikutta legte ihr Mandat als Vorstandsvorsitzende mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 nieder.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und

branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2019 ist in Deutschland erneut ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts zu verzeichnen (+0,6 %). Die positive Entwicklung wird ebenfalls durch die stetig sinkende Arbeitslosenquote sichtbar. Der Jahresdurchschnitt beträgt 4,99 %, eine Verringerung um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Land Berlin sank die Arbeitslosenquote um 0,3 % im Jahresdurchschnitt.

Die Einwohnerzahl ist wie schon in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Bis 2030 wird ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsanstieg in den deutschen Stadtstaaten, wie Berlin einer ist, erwartet. Daraus resultiert eine vermutete höhere Nachfrage nach den Angeboten des ÖPNV.

Die Fahrgastfahrten sind im ÖPNV in Deutschland im Jahr 2019 erneut gestiegen. Prognostiziert nutzen rund 10.410,0 Mio. Fahrgäste den ÖPNV, so dass eine Steigerung von 0,3 % zum Vorjahr zu erwarten ist. Die BVG konnte hingegen ihre Fahrgastfahrten um 2,2 % auf insgesamt 1.125,5 Mio. Fahrgäste in 2019 steigern. Die Fahrgastfahrten der BVG in 2019 entsprechen rund 10,8 % der prognostizierten Fahrgastfahrten des ÖPNV Deutschlands.

Geschäftsverlauf

Finanzielle Leistungsindikatoren

Durch eine kontinuierliche Beobachtung sowie Auswertung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren steuert die BVG ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die verschiedenen Ebenen der Unternehmenssteuerung wider.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind das Kreditvolumen, die Höhe der Investitionen und das Jahresergebnis.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zuverlässigkeit der einzelnen Betriebsbereiche ist der bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikator. Neben den bereits genannten Leistungsindikatoren spielen für die BVG auch die Abonnentenzahl, die Personen- und Nutzkilometer sowie die Auslastung eine entscheidende Rolle bei der Betrachtung des Unternehmenserfolgs.

| Zuverlässigkeit ² (in %) | 2019 | 2018 |
|-------------------------------------|------|------|
| U-Bahn | 98,7 | 97,9 |
| Straßenbahn | 96,5 | 96,9 |
| Omnibus | 98,2 | 98,5 |

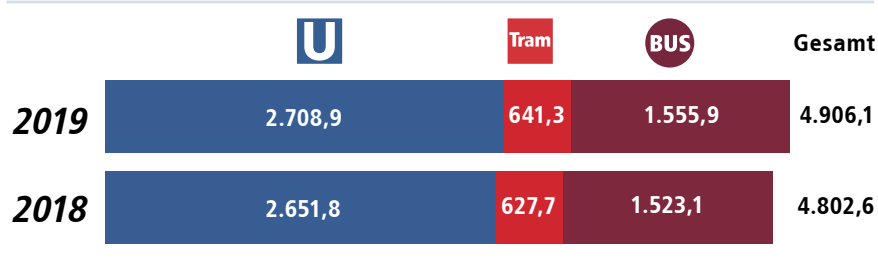
²Die Zuverlässigkeit entspricht dem Verhältnis erbrachter Fahrten zu den geplanten Fahrten.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 konnte die Zuverlässigkeit der U-Bahn um 0,8 Prozentpunkte verbessert werden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Takte auf den U-Bahnlinien des Großprofils unter Berücksichtigung der Ressourcenverfügbarkeit verkürzt wurden. Die Zuverlässigkeit aller Betriebsbereiche liegt unter den geplanten Niveaus für 2019. Die Abweichungen von den Sollwerten sind vorwiegend auf personelle, betriebs- und fahrzeugbedingte Ursachen zurückzuführen. Insbesondere im Bereich Straßenbahn wurden Maßnahmen ergriffen, um die personelle Situation zu stabilisieren (Ausbildung Fahrlehrer, Kapazitätserhöhung der Ausbildungsplätze). Neben Maßnahmen seitens der BVG bedarf es einer nachhaltigen Unterstützung des Aufgabenträgers (konsequente Umsetzung der politischen Vorgaben aus dem Mobilitätsgesetz).

| Anzahl Abonnenten | 2019 | 2018 |
|-------------------|---------|---------|
| | 841.993 | 524.546 |

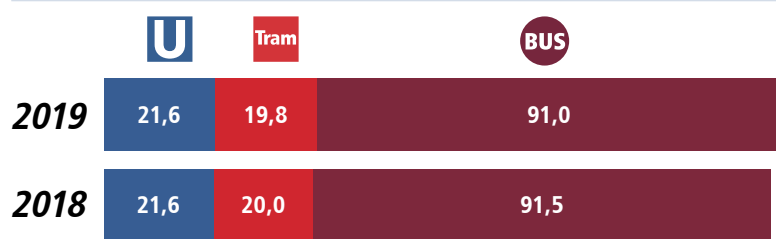
Bezogen auf die einzelnen Betriebsbereiche ergibt sich folgende Leistungserbringung:

Personenkilometer ³ (in Mio.)



³Die Personenkilometer sind das Produkt aus beförderten Personen und der zurückgelegten Entfernung in Kilometern.

Nutzkilometer ⁴ (in Mio.)



⁴Die Nutzkilometer sind die Summe der für die Personenbeförderung gefahrenen Zug- / Wagenkilometer gemäß Verkehrsvertrag.

Auslastung⁵ (in %)

| | 2019 | 2018 |
|--------|------|------|
| Gesamt | 19,5 | 19,2 |

⁵Die Auslastung entspricht dem Verhältnis Personenkilometer zu Platzkilometer. Platzkilometer sind die Maßeinheit für die gesamte Angebotskapazität.

Verkehrsleistungen und Fahrgelderträge

Mit 1.125,5 Mio. (Vj. 1.101,8 Mio.) unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten (UBF) setzt sich der Trend der steigenden Fahrgastzahlen weiterhin fort. Die BVG konnte ihre Fahrgastfahrten somit um 2,2 % steigern. Gegenüber 2018 stieg das Fahrtenaufkommen um 23,7 Mio. UBF.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 ist es der BVG gelungen, 317,4 Tsd. weitere Abonnenten zu gewinnen, davon 266,1 Tsd. durch das kostenlose Schülerticket. Insgesamt macht das Abonnement 44,7 % (rd. 342,3 Mio. EUR) aller Fahrgelderträge der BVG aus. Die BVG erhält vom Land Berlin pro Monat 22,50 EUR für jedes Schülerticket.

Die periodengerechten Fahrgelderträge des Konzerns erhöhten sich um 31,4 Mio. EUR auf 765,6 Mio. EUR (Vj. 734,2 Mio. EUR), obwohl keine Tarifierhöhungen in 2019 erfolgten (BVG 766,3 Mio. EUR, Vj. 734,9 Mio. EUR). Das entspricht sowohl für den Konzern als auch für die BVG einer prozentualen Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4,3 %. Der Anstieg der periodengerechten Fahrgelderträge kann unter anderem auf die zunehmenden Abonnentenzahlen und die Einführung des vom Land Berlin geförderten kostenlosen Schülertickets zurückgeführt werden. Darüber hinaus erreicht die BVG immer mehr potenzielle Kunden durch das wachsende Fahrplanangebot. Die im Vergleich zum Vorjahr ausgebliebene Tarifierhöhung um 1,5 % wird auch Auswirkungen auf die Höhe der Fahrgelderträge in den Folgejahren haben.

Lage

Ertragslage

Im Konzern ergab sich gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 1,4 Mio. EUR eine Abweichung von -59,5 Mio. EUR (BVG Plan 1,0 Mio. EUR, Abweichung -59,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Konzern die für das Geschäftsjahr geplanten Fahrgelderträge einschl. Ersatz für Einnahmeausfälle mit 896,3 Mio. EUR um 16,1 Mio. EUR (BVG mit 897,0 Mio. EUR um 16,1 Mio. EUR) wegen der positiven Entwicklung der Fahrgastfahrten und Einführung des kostenlosen Schülertickets übertreffen.

Der Personalaufwand des Konzerns (inkl. Ruhegeld) ist im Wesentlichen wegen des Tarifabschlusses gegenüber der Planung um 90,2 Mio. EUR höher als das geplante Niveau von 730,8 Mio. EUR ausgefallen (BVG 77,4 Mio. EUR zum Plan 648,4 Mio. EUR). Der mit 325,1 Mio. EUR geplante Sachaufwand des Konzerns wurde um 28,6 Mio. EUR überschritten. Der Planansatz der BVG zum Sachaufwand in Höhe von 316,6 Mio. EUR wurde mit 31,0 Mio. EUR überschritten.



Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Ertragslage im Konzern sowie in der BVG:

| | | BVG | | Konzern | |
|---------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| (in Mio. EUR) | | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| 1 | Fahrgelderträge ¹ | 766,3 | 734,9 | 765,6 | 734,2 |
| 2 | Ersatz für Einnahmefälle aus Schüler-, Schwerbehindertenverkehren sowie Sozialticket ¹ | 130,7 | 129,4 | 130,7 | 129,4 |
| 3 | Übrige Erträge | 114,8 | 85,2 | 125,3 | 95,5 |
| 4 | Ausgleichszahlungen gemäß Verkehrsvertrag | 304,6 | 307,3 | 304,6 | 307,3 |
| 5 | Erträge gesamt (= 1 + 2 + 3 + 4) | 1.316,5 | 1.256,7 | 1.326,2 | 1.266,4 |
| 6 | Personalaufwand | 684,1 | 587,7 | 779,3 | 668,3 |
| 7 | Ruhegeldaufwand | 41,7 | 28,8 | 41,7 | 28,8 |
| 8 | ./.. Erstattungszahlungen des Landes Berlin für Ruhegeldaufwendungen | 24,1 | 21,3 | 24,1 | 21,3 |
| 9 | Fahrleistungen durch die BT GmbH | 96,3 | 82,2 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Sachaufwand ² | 347,6 | 312,9 | 353,7 | 319,2 |
| 10a | davon sonstige Steuern | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 |
| 10b | davon Sachaufwand ohne Verkehrsinfrastruktur | 248,1 | 234,0 | 254,2 | 240,3 |
| 11 | Energie | 93,3 | 95,7 | 93,4 | 95,9 |
| 12 | Neutrales Ergebnis ¹ | 17,5 | -1,2 | 17,8 | -1,0 |
| 13 | Beteiligungsergebnis | 3,2 | 3,1 | 0,4 | 0,1 |
| 14 | EBITDA³ (= 5 - 6 - 7 + 8 - 9 - 10 - 11 + 12 + 13) | 98,4 | 172,7 | 100,4 | 174,7 |
| 15 | Netto-Abschreibungen ⁴ | 143,5 | 143,3 | 144,3 | 144,3 |
| 16 | EBIT⁵ (= 14 - 15) | -45,1 | 29,4 | -43,9 | 30,3 |
| 17 | Finanzergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit | -9,9 | -12,5 | -9,8 | -12,4 |
| 18 | Ergebnis aus Zinseffekten aus Rückstellungen | -3,7 | -4,0 | -3,8 | -4,1 |
| 19 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 0,7 |
| 20 | Jahresergebnis (= 16 + 17 + 18 - 19) | -58,7 | 12,9 | -58,1 | 13,2 |
| 21 | Betriebsergebnis⁶ | -64,6 | 28,7 | -60,9 | 32,3 |

¹ ohne periodenfremde Ertragsveränderungen (2019: 10,4 Mio. EUR und 2018: -2,7 Mio. EUR, Ausweis im neutralen Ergebnis)

² Summe Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern (ohne: Fahrleistungen der BT GmbH, Energie, neutrale Aufwendungen, Abschreibungen Forderungen Erhöhtes Beförderungsentgelt)

³ Ergebnis vor Finanzergebnis, Ergebnis aus Zinseffekten aus Rückstellungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Abschreibungen

⁴ Abschreibungen zzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen

⁵ Ergebnis vor Finanzergebnis, Ergebnis aus Zinseffekten aus Rückstellungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

⁶ Jahresergebnis abzgl. neutrales Ergebnis, abzgl. Beteiligungsergebnis, abzgl. Finanzergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, abzgl. Ergebnis aus Zinseffekten aus Rückstellungen, abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern

Enthaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.

Das Jahresergebnis des Konzerns (-58,1 Mio. EUR) liegt 71,3 Mio. EUR unter dem des Vorjahres mit 13,2 Mio. EUR (BVG -58,7 Mio. EUR, Vj. 12,9 Mio. EUR). Die periodengerechten Konzernfahrgelderträge konnten gegenüber 2018 um 31,4 Mio. EUR auf insgesamt 765,6 Mio. EUR (BVG 766,3 Mio. EUR, Vj. 734,9 Mio. EUR) erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 4,3 % (Vj. 2,6 %; BVG 4,3 %, Vj. 2,6 %). Ursächlich für erhöhte Fahrgelderträge im Konzern und in der BVG sind Steigerungen durch den Zuschuss des Landes Berlin für das Azubiticket und das kostenlose Schülerticket (35,6 Mio. EUR) sowie für Abonnements (18,6 Mio. EUR) und Firmentickets (2,7 Mio. EUR). Gegenläufig wirken erhöhte Abführungen aus der Einnahmeaufteilung (-18,9 Mio. EUR) sowie Erträge aus Monatskartenverkäufen (-8,8 Mio. EUR).

Die übrigen Konzernerträge sind gegenüber dem Vorjahr um 29,8 Mio. EUR auf insgesamt 125,3 Mio. EUR gestiegen (BVG um 29,6 Mio. EUR auf 114,8 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist u. a. auf erhöhte Werbeerträge (Konzern 9,5 Mio. EUR, BVG 9,3 Mio. EUR), Erträge aus Zuschüssen für sonderfinanzierte Aufwandsvorhaben (Konzern und BVG 6,6 Mio. EUR), aktivierte Eigenleistungen (Konzern 6,8 Mio. EUR, BVG 6,5 Mio. EUR) sowie Vertragsstrafen und Schadenersatz (Konzern 5,8 Mio. EUR, BVG 6,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Ausgleichszahlungen gemäß Verkehrsvertrag sind um 2,7 Mio. EUR auf insgesamt 304,6 Mio. EUR gesunken.

Der Personalaufwand (ohne Ruhegeld) ist um 111,0 Mio. EUR auf insgesamt 779,3 Mio. EUR im Konzern gestiegen (BVG 684,1 Mio. EUR; Vj. 587,7 Mio. EUR). Dies ist unter anderem auf die Entgelterhöhung ab dem 1. Januar 2019 bei der BVG, der BT Berlin Transport GmbH (BT) und der Projektrealisierungs GmbH U5 (PRG U5)⁶ zurückzuführen.

⁶Mit Eintragung ins Handelsregister am 13. Januar 2020 unfirmiert in BVG Projekt GmbH

Der Sachaufwand ist im Konzern um 34,5 Mio. EUR auf insgesamt 353,7 Mio. EUR gestiegen (BVG 347,6 Mio. EUR, Vj. 312,9 Mio. EUR). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den höheren Aufwendungen für die Verkehrsinfrastruktur (20,6 Mio. EUR), insbesondere hervorgerufen durch die Neuausrichtung der Wartehallenverträge, Instandhaltungsmaßnahmen an Bauwerken und Gleisen sowie Aufwendungen für Reinigungsarbeiten. Weitere Erhöhungen ergaben sich bei Fremdleistungen für Datenverarbeitung (3,5 Mio. EUR) sowie Verkehrsleistungen zur Personenbeförderung von Dritten (2,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Energie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Strom und Dieseltreibstoff zusammen. Die Aufwendungen für Energie sind im Konzern um 2,5 Mio. EUR (BVG um 2,4 Mio. EUR) gesunken.

Das Neutrale Ergebnis des Konzerns hat sich um 18,8 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR verbessert (BVG von -1,2 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR).



Das neutrale Konzernergebnis entwickelte sich wie folgt:

| (in Mio. EUR) | BVG | | Konzern | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen | 3,6 | 3,3 | 3,6 | 3,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 19,6 | 16,0 | 19,9 | 16,2 |
| aperiodische Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen | 0,8 | 11,6 | 0,8 | 11,6 |
| periodenfremde Umsätze | 10,7 | -2,2 | 10,7 | -2,0 |
| periodenfremde Ertragsveränderungen | -7,1 | -7,2 | -7,2 | -7,1 |
| Neutrale Erträge | 27,6 | 21,5 | 27,8 | 22,0 |
| Drohverlustrückstellung Diesel | 0,0 | 4,6 | 0,0 | 4,6 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 5,0 | 8,3 | 5,0 | 8,4 |
| Ertragskorrekturen zu Investitionszuschüssen der Vorjahre | 1,9 | 4,5 | 1,9 | 4,5 |
| Werteberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 2,0 | 1,0 | 2,0 | 1,1 |
| Ertragskorrekturen zu Vorjahren | 1,2 | 4,3 | 1,1 | 4,4 |
| Neutrale Aufwendungen | 10,1 | 22,7 | 10,0 | 23,0 |
| Neutrales Ergebnis | 17,5 | -1,2 | 17,8 | -1,0 |

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.

Die neutralen Erträge stiegen im Berichtsjahr im Konzern vor allem durch höhere periodenfremde Umsatzerlöse von -2,0 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR, (BVG 10,7 Mio. EUR, Vj. -2,2 Mio. EUR), die im Wesentlichen Fahrgeldmehrerträge beinhalten. Außerdem stiegen die Konzernerträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3,7 Mio. EUR (BVG 3,6 Mio. EUR), davon 2,7 Mio. EUR die Dieselrückstellung betreffend. Demgegenüber stehen sowohl im Konzern als auch bei der BVG geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 0,8 Mio. EUR (Vj. 11,6 Mio. EUR). Im Vorjahr wurden insbesondere die Auflösungszeiträume des Sonderpostens den Abschreibungszeiträumen des bezuschussten Anlagevermögens angepasst.

Die neutralen Aufwendungen des Konzerns sind im Berichtsjahr um 13,0 Mio. EUR gesunken (BVG 12,6 Mio. EUR). Dies resultiert im Konzern im Wesentlichen aus den um 3,4 Mio. EUR geringeren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (BVG -3,3 Mio. EUR). Im Vorjahr ergaben sich im Konzern und bei der BVG Aufwendungen aus der Bildung der Dieselrückstellung (4,6 Mio. EUR).

Im Beteiligungsergebnis der BVG von 3,2 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR) sind aus der Ergebnisausschüttung der Tochtergesellschaft BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG (BBH) rund 2,8 Mio. EUR (Vj. 3,0 Mio. EUR) enthalten, die im Konzern konsolidiert wurden.

Das Konzern-EBIT, das Ergebnis vor Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 74,2 Mio. EUR auf -43,9 Mio. EUR verringert. Das EBIT der BVG ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 74,5 Mio. EUR auf -45,1 Mio. EUR gesunken. Das Betriebsergebnis des Konzerns ist von 32,3 Mio. EUR auf -60,9 Mio. EUR gesunken. Das BVG-Betriebsergebnis beträgt -64,6 Mio. EUR (Vj. 28,7 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis des Konzerns von insgesamt -13,6 Mio. EUR (Vj. -16,5 Mio. EUR) enthält neben dem Finanzergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -9,8 Mio. EUR (Vj. -12,4 Mio. EUR) auch -3,8 Mio. EUR (Vj. -4,1 Mio. EUR) aus Zinseffekten, die sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben. Die Zahlen der BVG entsprechen annähernd denen des Konzerns.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Sachverhalte ist das handelsrechtliche Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 71,3 Mio. EUR auf -58,1 Mio. EUR im Konzern und bei der BVG um 71,6 Mio. EUR auf -58,7 Mio. EUR gesunken.

Finanzlage

Die nachstehende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel der BVG und des Konzerns im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr:

| in Mio. EUR | BVG AöR | | Konzern | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Cashflow laufende Geschäftstätigkeit | 136,1 | 205,9 | 140,1 | 211,0 |
| Cashflow Investitionstätigkeit | -386,6 | -439,6 | -391,5 | -445,1 |
| Cashflow Finanzierungstätigkeit | 197,4 | 129,3 | 198,9 | 131,0 |
| Zahlungswirksame Veränderung | -53,1 | -104,4 | -52,5 | -103,1 |
| Zahlungsmittel und -äquivalente 01.01. | -116,2 | -11,8 | -103,0 | 0,1 |
| Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12. | -169,3 | -116,2 | -155,5 | -103,0 |

Der Konzern-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 140,1 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 70,9 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erhöhten Entgeltzahlungen, bedingt durch den im April 2019 abgeschlossenen Tarifvertrag. Die Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs wurden durch Fahrgeldeinzahlungen einschließlich Ersatz aus Einnahmeausfällen von insgesamt 901,6 Mio. EUR sowie durch die Zahlungen des Landes aus dem Verkehrsvertrag (zuzüglich Ausgleichszahlungen für Ruhegeld) von 331,8 Mio. EUR gedeckt.

Zur Finanzierung von investiven und aufwandsbezogenen Vorhaben hat die BVG im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 200,3 Mio. EUR an Zuschüssen erhalten. Diese setzen sich aus Zuschüssen des Landes in Höhe von 193,3 Mio. EUR sowie aus Drittmitteln in Höhe von 7,0 Mio. EUR zusammen, wovon 18,4 Mio. EUR aufwandsbezogene Vorhaben betreffen. Den verbleibenden Investitionsanteil hat die BVG durch Aufnahme von langfristigen Darlehen im Gesamtvolumen von insgesamt 141,0 Mio. EUR finanziert. Die Kreditaufnahme verteilt sich auf zwei Ratendarlehen zu je 70,5 Mio. EUR mit Laufzeiten von jeweils zehn Jahren mit fester Zinsbindung.

Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns entsprechen denen der BVG. Die Konzernkreditverbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 808,5 Mio. EUR (Vj. 748,0 Mio. EUR) und liegen mit 37,7 Mio. EUR unterhalb des Plans (846,2 Mio. EUR). Der Bestand an langfristigen Darlehen beträgt 647,8 Mio. EUR (Vj. 632,7 Mio. EUR) und an kurzfristigen Tages- und Termingeldern 160,7 Mio. EUR (Vj. 115,3 Mio. EUR).



Die Kreditverbindlichkeiten der BVG ohne Schienenfahrzeuge betragen 617,6 Mio. EUR (Vj. 576,3 Mio. EUR) und liegen damit in Höhe von 55,0 Mio. EUR über dem Planniveau (562,6 Mio. EUR). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan resultiert im Wesentlichen aus den höheren Entgeltzahlungen, bedingt durch den im April 2019 abgeschlossenen Tarifvertrag.

Für die Finanzierung von Schienenfahrzeugen weist die BVG zum Ende des Geschäftsjahres Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 190,9 Mio. EUR (Vj. 171,7 Mio. EUR) aus. Der geringe Anstieg gegenüber dem Vorjahr sowie die in Höhe von 92,7 Mio. EUR deutliche Unterschreitung der geplanten Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 283,6 Mio. EUR ist u. a. auf die Verschiebung von geplanten U-Bahnfahrzeugbeschaffungen sowie der Finanzierung von Straßenbahnfahrzeugen mittels Zuschüssen zurückzuführen.

Bei fünf Banken bestehen vertraglich zugesicherte Kreditlinien von insgesamt 449,5 Mio. EUR (Vj. 379,5 Mio. EUR). Im Berichtsjahr konnte mit einer Bank eine Erhöhung der vertraglich zugesicherten Kreditlinie um 70,0 Mio. EUR vereinbart werden. Zum 31. Dezember 2019 sind 109,0 Mio. EUR (Vj. 55,3 Mio. EUR) davon in Anspruch genommen. 340,5 Mio. EUR (Vj. 324,2 Mio. EUR) stehen als freie Kreditlinien zur Verfügung. 51,7 Mio. EUR (Vj. 60,0 Mio. EUR) kurzfristige Tagesgelder wurden außerhalb der bestehenden zugesicherten Kreditlinien aufgenommen. Zum Ende der Periode beträgt der Finanzmittelbestand (Liquide Mittel abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten) des Konzerns -155,5 Mio. EUR (BVG -169,3 Mio. EUR). Dieser setzt sich zusammen aus 5,2 Mio. EUR liquiden Mitteln abzgl. -160,7 Mio. EUR jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten (BVG 5,0 Mio. EUR liquide Mittel abzgl. -160,7 Mio. EUR jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten und abzgl. -13,7 Mio. EUR CashPool). Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Jahr 2019 jederzeit gewährleistet. Die permanente Zahlungsfähigkeit stellt die BVG durch eine rollierende Cashflow-Steuerung wie auch durch einen ausreichenden Bestand an schriftlich zugesagten Kreditlinien sicher.

Vermögenslage

Die folgende Übersicht zeigt die Aktiva und Passiva der BVG und die des Konzerns:

| Aktiva (in Mio. EUR) | BVG AöR | | Konzern | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Sachanlagen (inklusive immaterieller Vermögenswerte) | 5.250,3 | 5.116,9 | 5.257,7 | 5.122,9 |
| Finanzanlagen | 10,7 | 10,2 | 2,4 | 2,4 |
| | 5.261,0 | 5.127,1 | 5.260,1 | 5.125,3 |
| Vorräte | 42,8 | 42,9 | 42,8 | 42,9 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 29,0 | 26,0 | 30,4 | 27,9 |
| Forderungen gegen den Gewährträger | 84,3 | 83,4 | 84,4 | 83,4 |
| Flüssige Mittel | 5,2 | 10,6 | 8,7 | 15,7 |
| Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten | 32,7 | 56,9 | 31,8 | 54,4 |
| | 194,0 | 219,8 | 198,1 | 224,3 |
| | 5.455,0 | 5.346,9 | 5.458,2 | 5.349,6 |
| Passiva (in Mio. EUR) | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Eigenkapital | 1.432,6 | 1.491,3 | 1.439,1 | 1.497,2 |
| Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln | 2.634,7 | 2.553,0 | 2.638,0 | 2.554,7 |
| | 4.067,3 | 4.044,3 | 4.077,1 | 4.051,9 |
| Pensionsrückstellungen | 185,0 | 168,8 | 185,0 | 168,8 |
| Kreditverbindlichkeiten | 808,5 | 748,0 | 808,5 | 748,0 |
| | 993,5 | 916,8 | 993,5 | 916,8 |
| Übrige Rückstellungen | 178,2 | 176,6 | 184,5 | 182,0 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 78,0 | 88,8 | 78,6 | 89,2 |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | 138,0 | 120,4 | 124,5 | 109,7 |
| | 394,2 | 385,8 | 387,6 | 380,9 |
| | 5.455,0 | 5.346,9 | 5.458,2 | 5.349,6 |

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.

Das Konzerneigenkapital ist aufgrund des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 58,1 Mio. EUR auf 1.439,1 Mio. EUR (BVG um 58,7 Mio. EUR auf 1.432,6 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Jahresergebnisses und der erhöhten Bilanzsumme um 1,6 Prozentpunkte auf 26,4 % (BVG um 1,6 Prozentpunkte auf 26,3 %) gesunken.



Die Bilanzsumme des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr (5.349,6 Mio. EUR) um 108,6 Mio. EUR auf insgesamt 5.458,2 Mio. EUR (BVG um 108,1 Mio. EUR auf 5.455,0 Mio. EUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens (inklusive immaterieller Vermögenswerte) (+134,8 Mio. EUR, BVG +133,4 Mio. EUR) auf der Aktivseite sowie die damit auf der Passivseite korrespondierende Erhöhung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln (+83,3 Mio. EUR, BVG +81,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Posten Flüssige Mittel (-7,0 Mio. EUR, BVG -5,4 Mio. EUR) sowie das übrige Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (-22,6 Mio. EUR, BVG -24,2 Mio. EUR) entwickelt. Die Veränderung im Posten übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten liegt vor allem in den um 25,7 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR gesunkenen Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung sowohl im Konzern als auch bei der BVG. Im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen aus Drittmittelfinanzierungen um 2,2 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR erhöht (analog BVG). Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich im Konzern und bei der BVG von 168,8 Mio. EUR auf 185,0 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen des Tarifabschlusses des TV-N. Die Kreditverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 60,5 Mio. EUR erhöht. Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen (50,4 Mio. EUR, Vj. 55,4 Mio. EUR; BVG 49,8 Mio. EUR, Vj. 54,7 Mio. EUR), Rückstellungen für Langzeitkonten (48,1 Mio. EUR, Vj. 40,7 Mio. EUR; die Werte des Konzerns entsprechen denen der BVG) sowie übrige Personalrückstellungen (41,8 Mio. EUR, Vj. 34,3 Mio. EUR; BVG 36,3 Mio. EUR, Vj. 29,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 10,6 Mio. EUR auf 78,6 Mio. EUR (BVG um 10,8 Mio. EUR auf 78,0 Mio. EUR) gesunken, bei den übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich eine Veränderung um +14,8 Mio. EUR auf 124,5 Mio. EUR (BVG um +17,6 Mio. EUR auf 138,0 Mio. EUR). Die Veränderung in den übrigen Verbindlichkeiten des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger um 16,4 Mio. EUR auf 35,8 Mio. EUR (analog BVG). Das Konzernanlagevermögen von 5.260,1 Mio. EUR (Vj. 5.125,3 Mio. EUR) ist zu 77,5 % (Vj. 79,1 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten aus Investitionszuschüssen sowie aus Drittmitteln finanziert. Das Konzernanlagevermögen hat einen Anteil von 96,4 % (Vj. 95,8 %) an der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen der BVG von 5.261,0 Mio. EUR (Vj. 5.127,1 Mio. EUR) entspricht 96,4 % der Bilanzsumme (Vj. 95,9 %) und ist zu 77,3 % (Vj. 78,9 %) durch Eigenkapital sowie den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln gedeckt.

Investitionen

Konzernweit wurden im Geschäftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 392,2 Mio. EUR (Vj. 447,2 Mio. EUR) getätigt, in der BVG in Höhe von 390,4 Mio. EUR (Vj. 444,3 Mio. EUR). Im Vergleich zu 2018 wurden somit 55,0 Mio. EUR weniger investiert (BVG 53,9 Mio. EUR). Das resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Investitionen in Schienenfahrzeuge. Die Investitionen im Konzern liegen mit 88,7 Mio. EUR unter dem geplanten Wert von 480,9 Mio. EUR. Die BVG hat 84,6 Mio. EUR weniger investiert als geplant (475,0 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Verschiebung diverser Projekte in Folgejahre und die Verschiebung der U-Bahn-Fahrzeugbeschaffung zurückzuführen.

Mit 137,3 Mio. EUR (Vj. 215,1 Mio. EUR) entfallen rund 35 % der Investitionen auf ÖPNV-Fahrzeuge; die Abweichung in Höhe von 22,8 Mio. EUR vom Plan (160,1 Mio. EUR) ist auf die Aktualisierung/Verschiebung der Schienenfahrzeugbeschaffungen zurückzuführen. Einzig die BVG investiert in ÖPNV-Fahrzeuge.

Insgesamt wurden 217,0 Mio. EUR (55,3 %) der Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur des Konzerns investiert. Dies entspricht ebenfalls der Investitionssumme in die Infrastruktur der BVG. Der Großteil der Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 159,6 Mio. EUR (Vj. 137,7 Mio. EUR) floss wie im letzten Jahr in den U-Bahnbereich. Dabei entfielen 103,7 Mio. EUR auf die Grundinstandsetzung und den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen zuzüglich Tunnelanlagen (inkl. Neubau) sowie 24,7 Mio. EUR auf Signalanlagen und Stellwerke.

| inkl. Zuschreibungen und in Mio. EUR | Investitionen | | Abschreibungen | |
|--|---------------|--------------|----------------|--------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Betrieb | 149,4 | 226,1 | 105,4 | 104,0 |
| U-Bahn | 26,6 | 112,7 | 39,8 | 38,2 |
| Straßenbahn | 43,7 | 84,2 | 31,1 | 28,5 |
| Omnibus | 79,1 | 29,2 | 34,5 | 37,3 |
| Infrastruktur | 217,0 | 194,7 | 117,7 | 119,7 |
| davon U-Bahn | 159,6 | 137,7 | 87,6 | 87,5 |
| davon Straßenbahn | 32,5 | 33,9 | 26,6 | 27,4 |
| Sonstige | 24,0 | 23,5 | 18,2 | 14,6 |
| BVG | 390,4 | 444,3 | 241,3 | 238,3 |
| Tochterunternehmen | 2,6 | 2,9 | 0,9 | 1,0 |
| Summe | 393,0 | 447,2 | 242,2 | 239,3 |
| im Konzern konsolidiert | -0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Konzern | 392,2 | 447,2 | 242,2 | 239,3 |
| davon sonderfinanziert durch Bundes- und Landesmittel | 182,0 | 196,3 | 99,0 | 94,8 |

Gesamtaussage

Das handelsrechtliche Ergebnis war sowohl in der BVG als auch im Konzern deutlich unter dem geplanten Wert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank gegenüber dem Vorjahr im Konzern um 70,9 Mio. EUR. Die Konzernkreditverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zurückführen ist das insbesondere auf den Tarifabschluss in 2019, welcher zu einem deutlich höheren Personalaufwand als geplant geführt hat. Unter Berücksichtigung des Sondereffekts Tarifabschluss 2019 ist der Vorstand insgesamt mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden und blickt positiv in die Zukunft.



Beschäftigte

Der Personalbestand im BVG-Konzern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 830 MitarbeiterInnen (BVG +810 MitarbeiterInnen), die Zahl der Azubis sank um zehn. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich im Konzern um 711 Personen, was einer Steigerung von 4,9 % entspricht (BVG +700 MitarbeiterInnen, +5,8 %). Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist größtenteils auf Neueinstellungen beim Fahrpersonal zurückzuführen.

| Stichtag am 31.12. in Köpfen | 2019 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Beschäftigte BVG AöR | 12.758 | 12.058 |
| <i>(davon passive Altersteilzeit)</i> | <i>(31)</i> | <i>(143)</i> |
| <i>(davon EU-Rente)</i> | <i>(52)</i> | <i>(50)</i> |
| Personalbestand BVG AöR (ohne passive ATZ, EU-Rente) | 12.675 | 11.865 |
| Auszubildende | 459 | 469 |
| BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG | 13 | 15 |
| BT Berlin Transport GmbH | 1.981 | 1.967 |
| <i>(davon EU-Rente)</i> | <i>(4)</i> | <i>(3)</i> |
| IOB Internationale Omnibusbahnhof- Betreibergesellschaft mbH | 12 | 11 |
| URBANIS GmbH | 24 | 16 |
| Projektrealisierungs GmbH U5 | 17 | 17 |
| Beschäftigte BVG-Konzern | 15.264 | 14.553 |
| Personalbestand BVG-Konzern (ohne Azubis, passive ATZ, EU-Rente) | 14.718 | 13.888 |

Die Anzahl der Frauen in der BVG stieg um 0,2 Prozentpunkte auf insgesamt 2.570 Frauen (Personalbestand ohne Auszubildende, ohne EU-Rentner/innen und Beschäftigte in passiver Phase der Altersteilzeit). Das entspricht einer Frauenquote von 20,3 %. Im Konzern konnte ein Zuwachs von 0,2 Prozentpunkten verzeichnet werden, so dass 2.746 Frauen am 31. Dezember 2019 im Unternehmen beschäftigt sind (18,7 %). Bis 2022 ist ein konzernweiter Frauenanteil von mindestens 25 % geplant.

Im Jahr 2019 konnte die BVG insgesamt 149 Auszubildende in zwölf Ausbildungsberufen sowie neun dual Studierende in fünf Fachrichtungen einstellen. Die BVG ist von der IHK für ihre Berufsausbildung als „Exzellenter Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet.

Am 4. April 2019 wurde der Tarifvertrag Nr. 9 zur Entgeltanpassung des TV-N Berlin durch die Tarifpartner für die BVG, die BT und die PRG U5 unterzeichnet. Der Tarifvertrag trat rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die tariflichen Entgelte wurden dadurch um mindestens 8 % pro Monat erhöht.

Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen

Die **BBH** ist eine geschäftsleitende Holding mit der Aufgabe, die Beteiligungsunternehmen administrativ und strategisch zu führen und für sie kaufmännische Dienstleistungen zu erbringen sowie das Beteiligungsmanagement für die BVG wahrzunehmen. Die **BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH (BBV)** führt die Geschäfte der BBH als Komplementärin. Die Hauptaufgabe der **BT** ist es, Fahrdienstleistungen in den Bereichen Omnibus und U-Bahn für die BVG zu erbringen. Die **IOB** betreibt im Auftrag der BVG den Zentralen Omnibusbahnhof. Das Kerngeschäft besteht in der Steuerung der Fernbuslinien- und Gelegenheitsverkehre, der Kundeninformation sowie der wirtschaftlichen Nutzung der Immobilie. Die **URBANIS** ist zuständig für die Entwicklung, Vermarktung und Vermietung von Gewerbeflächen, vorrangig im Bereich der Berliner U-Bahn, aber auch auf dem ZOB und im öffentlichen Straßenland. Das Projektmanagement, -controlling und -marketing im Zusammenhang mit der Realisierung des Lückenschlusses der U-Bahnlinie 5 in Berlin wird durch die **PRG U5** übernommen. Die **BVG Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH (FFG)** soll die Finanzierung der anzuschaffenden Schienenfahrzeuge der BVG bereitstellen. Gegenstand der **BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH** ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

| in Tsd. EUR | Umsatz | | Personalaufwand | | Jahresergebnis | |
|------------------------------|----------|----------|-----------------|----------|----------------|---------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Name der Gesellschaft | | | | | | |
| BBH | 1.228,0 | 1.238,7 | 746,5 | 759,1 | 3.342,6 | 3.245,3 |
| BT ¹ | 96.328,4 | 82.160,7 | 91.487,3 | 77.501,6 | 31,8 | 17,2 |
| IOB ¹ | 2.156,5 | 2.201,2 | 574,0 | 411,3 | 9,1 | 103,7 |
| URBANIS ¹ | 12.665,5 | 13.038,8 | 1.279,3 | 808,9 | 3.818,3 | 3.700,6 |
| BBV | 68,4 | 173,7 | 72,9 | 182,1 | 2,1 | 2,1 |
| PRG U5 | 2.188,4 | 2.088,9 | 1.739,5 | 1.649,8 | 25,2 | 15,2 |
| FFG | 74,9 | 83,5 | 22,6 | 23,5 | 2,0 | 2,2 |
| ABC | 0,0 | 0,0 | 17,5 | 15,3 | -33,4 | -24,2 |

¹Ergebnis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme

Die Tochterunternehmen der BVG verwenden als Grundlage zur Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken das von der BVG vorgegebene Chancen- und Risikomanagementsystem.



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Die Darstellung von Chancen und Risiken erfolgt nach der Nettobetrachtung, das heißt unter Abzug bereits planerisch oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Chancen und Risiken können sich für die BVG und den Konzern insbesondere aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen, dem Personal und den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Das Chancen- und Risikomanagement der BVG umfasst die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken des Unternehmens. Die Ziele dieses Systems sind primär die nachhaltige Existenzsicherung der BVG und die Früherkennung von wesentlichen Chancen und Risiken, die deutlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG haben können. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens und für die Erreichung der Unternehmensziele gegeben.

Die vom Vorstand vorgegebenen Grundsätze und der dazu etablierte Chancen- und Risikomanagementprozess sind im Chancen- und Risikomanagementhandbuch verbindlich geregelt. Dieses Handbuch ist für die gesamte Organisation einschließlich der Mehrheitsbeteiligungen gültig und verbindlich vorgeschrieben. Im Rahmen der Berichterstattung werden dem Aufsichtsrat und dem Vorstand quartalsweise die wesentlichen Chancen und Risiken sowie Gegensteuerungsmaßnahmen mitgeteilt. Außerhalb des Berichtsturnus besteht für neue relevante Risiken eine unmittelbare Berichterstattungspflicht. Die Chancen und Risiken werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten erfasst und detailliert im Risikobericht dargestellt.

Internes Kontrollsystem

Die BVG hat ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS) für rechnungslegungsrelevante Prozesse etabliert, welches das Risikomanagementsystem unterstützt. Die Konzernrechnungslegungsprozesse werden durch grundlegende Kontrollprinzipien wie das Vier-Augen-Prinzip und die Trennung und klare Definition von Funktionen sowie entsprechende Berechtigungskonzepte unterstützt. Entsprechende Richtlinien sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen finden hier Anwendung. Prüfungshandlungen der Konzernrevision sichern die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS ab. Ziele des IKS sind die Unterstützung der langfristigen Liquiditäts- und Vermögenssicherung, die Vermeidung bzw. Erschwerung unternehmensschädigender Handlungen, die Bereitstellung vollständiger, richtiger, aussagefähiger und zeitnaher Unterlagen sowie die Erhöhung der Effizienz der Konzernrechnungslegungsprozesse.

Compliance-Management

Die BVG besitzt ein Compliance Management System (CMS), welches stetig weiterentwickelt wird. Integraler Bestandteil des CMS soll unter anderem ein elektronisches Rechtsmanagementsystem werden, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der BVG dabei unterstützen soll, alle relevanten Gesetze, Urteile und Richtlinien zu kennen und damit einhalten zu können.

Chancen- und Risikobericht

Verkehrsvertrag

Der aktuell zwischen dem Land Berlin und der BVG geschlossene und für die Geschäftstätigkeit grundlegende Verkehrsvertrag endet am 31. August 2020. Aktuell werden Verkehrsvertragsverhandlungen zwischen dem Land Berlin und der BVG mit der Zielstellung geführt, die BVG auch ab dem 1. September 2020 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen für das Land Berlin zu beauftragen. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG mit einer auskömmlichen Finanzierung fristgerecht geschlossen wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass die BVG einen neuen Verkehrsvertrag mit dem Land Berlin schließt, wird als sehr hoch eingeschätzt.

Fahrgelderträge

Bezüglich der Entwicklung der Fahrgelderträge ergeben sich Chancen aus der kontinuierlich weiterentwickelten und umgesetzten Unternehmensstrategie und zahlreichen Maßnahmen zur gezielten Steigerung der Einnahmen. Neben der Konzentration auf die Steigerung der Firmenticketverträge wird die Strategie der Gewinnung neuer Abonnenten bei der VBB-Umweltkarte fortgesetzt. Sollten die in den Folgejahren geplanten Tarifierhöhungen nicht eintreten, ergeben sich gegenüber der Planung Einnahme- und Ertragsausfälle, deren Kompensation nur durch eine entsprechende zusätzliche Kundengewinnung möglich ist. Angesichts der bereits in der Planung unterstellten Steigerung der Kundenzahlen erscheint eine vollständige Kompensation bei ausbleibenden Tarifmaßnahmen unwahrscheinlich. Damit würden die geplanten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse deutlich geringer als geplant ausfallen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos ausbleibender Tarifmaßnahmen wird mittelfristig als hoch eingeschätzt.

Fuhrpark

Der Fuhrpark der BVG weist ein zunehmend höheres Alter der Fahrzeuge auf. Eine vollumfängliche Instandsetzung der U-Bahn-Fahrzeugbaureihe F79 ist nicht mehr möglich. Dies hat dazu geführt, dass die BVG zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten aus dem Verkehrsvertrag eine Direktbeschaffung vorgenommen hat. Die durch ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer entstandene Verzögerung bei der Direktbeschaffung der benötigten U-Bahn-Fahrzeugbaureihe IK sowie Verzögerungen bei der zukunftssicheren U-Bahn-Fahrzeugbeschaffung können ggf. dazu führen, dass die BVG die der Daseinsvorsorge der Berliner Bevölkerung dienende und zudem verkehrsvertraglich geschuldete Verkehrsleistung nicht in vollständigem Umfang erbringen kann. Dies führt für die BVG ggf. zu Imageschäden, einer moderat bis stark sinkenden Zuverlässigkeit sowie deutlich geringeren Ausgleichszahlungen und Jahresergebnissen als geplant. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als mittel eingeschätzt.

Beschleunigungseffekte Oberfläche

Durch die unzureichende Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen durch das Land Berlin war es in den letzten Jahren nicht möglich, die Durchschnittsgeschwindigkeit bei Straßenbahn und Omnibus zu steigern, stattdessen kam es in den letzten Jahren zu einer Verlangsamung.

Um bei den höheren Fahrzeiten die verkehrsvertraglich geregelten Taktzeiten abzudecken, besteht zusätzlicher Fahrzeugbedarf sowie Mehrbedarf an Fahrpersonal bei Straßenbahn und Omnibus. Weitere Verlangsamungen in den nächsten Jahren führen sofort zu deutlichen Aufwandssteigerungen und schlechteren Jahresergebnissen. Mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit wird es weitere Verlangsamungen im Oberflächenverkehr geben, wenn nicht aktiv der Vorrang für den ÖPNV realisiert wird.



Coronavirus (SARS-CoV-2)

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich in vielen Ländern weiter aus. Nach Informationen der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts ist eine weltweite Ausbreitung des Erregers zu erwarten. Auch in Deutschland werden zunehmend Erkrankungsfälle bekannt. Diese Entwicklung hat bereits wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen. Ebenfalls werden Unterbrechungen bei den Lieferketten erwartet. Mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ergeben sich hieraus erhebliche negative Auswirkungen auf die Fahrgastfahrten im ÖPNV und die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren der BVG sowie des Konzerns. Es handelt sich insgesamt um ein hohes Risiko.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die BVG eine moderate Fahrgeldertragssteigerung durch weitere Fahrgastgewinne im Vergleich zum Vorjahr sowie aufgrund der beschlossenen Tarifmaßnahme in Höhe von 3,3 %. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in 2020 in der Generierung neuer Fahrgäste im Firmenticket und die Gewinnung neuer Abonnenten bei der VBB-Umweltkarte. Dem Personalbudget im Konzern liegt der aktuell gültige Tarifvertrag sowie eine geplante Beschäftigtenzahl von 14.997 Vollbeschäftigten (ohne Auszubildende) im Konzern (BVG 12.977) zugrunde.

Im Konzern wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von 0,2 Mio. EUR (BVG 0,2 Mio. EUR) unter der Annahme erwartet, dass das Land Berlin zum Ausgleich der Auswirkungen des Tarifabschlusses eine anteilige Finanzierung in Höhe von 39,0 Mio. EUR für die ersten acht Monate 2020 (bestehender Verkehrsvertrag) und 19,5 Mio. EUR für die letzten vier Monate 2020 (neuer Verkehrsvertrag) leistet. Sollte diese Finanzierung nicht vollständig erfolgen, würde sich das Ergebnis entsprechend reduzieren.

Der Konzern plant im Jahr 2020 Investitionen (ohne E-Mobilität) in Höhe von insgesamt 686,1 Mio. EUR (BVG 668,5 Mio. EUR). Hier sind insbesondere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Neubaustrecken, Bahnhofssanierungen / Barrierefreier Ausbau, Zugsicherungs- und Fahrstromanlagen, Videotechnik U-Bahnhöfe) sowie den Neubau von Immobilien und für die Fahrzeugbeschaffungen für 2020 vorgesehen.

Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns sind im nächsten Geschäftsjahr mit 1.036,5 Mio. EUR (BVG ohne Schienenfahrzeuge 737,7 Mio. EUR) geplant.

Für den nicht-finanziellen Leistungsindikator Zuverlässigkeit plant die BVG für das Geschäftsjahr 2020 leicht steigende Quoten in allen drei Betriebsbereichen. Hierzu tragen insbesondere die geplanten Fahrzeug- und Personalbeschaffungsmaßnahmen bei.

Die Auswirkungen durch das neuartige Coronavirus auf die Prognose der Leistungsindikatoren der BVG sowie des Konzerns sind schwer abzuschätzen. Es besteht daher diesbezüglich eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Chancen- und Risikobericht.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

in Berliner Landesbetrieben

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 12. September 2019 beschlossen, dass Unternehmen mit einer Gesellschafterbeteiligung des Landes Berlin von mindestens 30 % eine detaillierte Auswertung zu den Beschäftigtenzahlen getrennt nach Geschlecht offenlegen sollen. Hierbei sollen die jeweilige Entgeltgruppe und der durchschnittliche Stundenlohn dargestellt sein. Darüber hinaus soll der Anteil der Frauen und Männer in allen Führungsebenen ausgewiesen werden. Diese Auswertungen werden in Anlage 1 zum Lagebericht gezeigt.

Erklärung zum Corporate

Governance Kodex der BVG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2019 wurde die Entsprechenserklärung des Corporate Governance Kodex der BVG vom Vorstand und vom Aufsichtsrat für das Jahr 2019 verabschiedet. Die unterzeichnete Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BVG zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR ist diesem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt.

Berlin, 12. März 2020

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Dr. Rolf Erfurt

Dirk Schulte

Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Personalbestand BVG AöR Stichtag 31. Dezember 2019

| Entgeltgruppe | Anteil Frauen | | Anteil Männer | | Anteil Divers | | Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €* |
|---------------|---------------|----------|---------------|----------|---------------|----------|--|
| | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % | |
| 1 | 26 | 1,0% | 99 | 1,0% | | | 13,00 |
| 2 | 54 | 2,1% | 301 | 3,0% | | | 14,19 |
| 3 | 154 | 6,0% | 357 | 3,5% | | | 14,99 |
| 4 | 195 | 7,6% | 666 | 6,6% | | | 15,07 |
| 5 | 195 | 7,6% | 4.601 | 45,5% | | | 16,14 |
| 6 | 93 | 3,6% | 424 | 4,2% | | | 17,44 |
| 7 | 280 | 10,9% | 1.599 | 15,8% | | | 18,59 |
| 8 | 123 | 4,8% | 476 | 4,7% | | | 20,16 |
| 9 | 128 | 5,0% | 331 | 3,3% | | | 21,81 |
| 10 | 217 | 8,4% | 362 | 3,6% | | | 23,49 |
| 11 | 222 | 8,6% | 444 | 4,4% | | | 25,20 |
| 12 | 95 | 3,7% | 167 | 1,7% | | | 27,57 |
| 13 | 45 | 1,8% | 123 | 1,2% | | | 30,28 |
| 14 | 32 | 1,2% | 58 | 0,6% | | | 33,12 |
| 15 | 3 | 0,1% | 12 | 0,1% | | | 36,83 |

*arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

BVG AöR Stichtag 31. Dezember 2019

| Führungsebene | Anteil Frauen | | Anteil Männer | | Anteil Divers | |
|---------------|---------------|----------|---------------|----------|---------------|----------|
| | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % |
| 1 (GF) | 1 | 33,3% | 2 | 66,7% | | |
| 2 | 3 | 25,0% | 9 | 75,0% | | |
| 3 | 16 | 25,8% | 46 | 74,2% | | |
| 4 | 31 | 25,6% | 90 | 74,4% | | |
| 5 | 45 | 18,5% | 198 | 81,5% | | |

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Verkehrs- betriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex BVG AöR

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts in der Fassung vom 15. April 2010 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Berlin, den 16. Dezember 2019

für den Aufsichtsrat

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR

Der Vorstand

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta

Dr. Rolf Erfurt

Dirk Schulte

JAHRESABSCHLUSS

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Anstalt des öffentlichen Rechts,
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2019*

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

| AKTIVA | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------|------------------|------------------|
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | 22.756 | 18.399 |
| II. Sachanlagen | (1) | 5.227.565 | 5.098.463 |
| <i>davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 158.735 TEUR (Vj. 169.358 TEUR), davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 1.845.534 TEUR (Vj. 1.861.261 TEUR), davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 508.537 TEUR (Vj. 520.238 TEUR), davon 4. Fahrzeuge für Personenverkehr 1.357.160 TEUR (Vj. 1.269.203 TEUR), davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 - 4 gehören 16.798 TEUR (Vj. 17.970 TEUR)</i> | | | |
| III. Finanzanlagen | (1, 2) | 10.684 | 10.274 |
| | | 5.261.005 | 5.127.136 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | (3) | 42.796 | 42.926 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 145.914 | 165.050 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 5.247 | 10.609 |
| | | 193.957 | 218.585 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1 | 1.170 |
| | | 5.454.963 | 5.346.891 |
| PASSIVA | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 2.560.000 | 2.560.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 18.421 | 18.421 |
| III. Verlustvortrag | (5) | -1.087.168 | -1.100.044 |
| VI. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss) | (5) | -58.695 | 12.876 |
| | | 1.432.558 | 1.491.253 |
| B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen | | 2.634.713 | 2.553.036 |
| C. Rückstellungen | (6) | 363.207 | 345.437 |
| D. Verbindlichkeiten | (7) | 965.534 | 900.733 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | (8) | 58.951 | 56.432 |
| | | 5.454.963 | 5.346.891 |

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2019**

| | | 2019 | 2018 |
|---|--------|------------------|------------------|
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | (9) | 1.287.468 | 1.229.143 |
| 2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen | | -294 | 700 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | (10) | 20.750 | 14.275 |
| 4. Gesamtleistung | | 1.307.924 | 1.244.118 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | (11) | 180.191 | 166.813 |
| 6. Materialaufwand | (12) | -453.948 | -425.847 |
| 7. Personalaufwand | (13) | -725.706 | -616.480 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (14) | -242.962 | -238.321 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (15) | -103.159 | -93.542 |
| 10. Zwischenergebnis | | -37.660 | 36.741 |
| 11. Beteiligungsergebnis | (16) | 3.167 | 3.103 |
| 12. Finanzergebnis | (17) | -22.986 | -25.790 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | -57.479 | 14.054 |
| 14. Sonstige Steuern | | -1.216 | -1.178 |
| 15. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss) | (5) | -58.695 | 12.876 |



Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019

| AKTIVA | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------|------------------|------------------|
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | 22.869 | 18.500 |
| II. Sachanlagen | (1) | 5.234.840 | 5.104.428 |
| <i>davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 159.862 TEUR (Vj. 171.127 TEUR), davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 1.845.534 TEUR (Vj. 1.861.261 TEUR), davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungs- anlagen 508.537 TEUR (Vj. 520.238 TEUR), davon 4. Fahrzeuge für den Personen- verkehr 1.357.160 TEUR (Vj. 1.269.203 TEUR), davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 - 4 gehören 16.798 TEUR (Vj. 17.970 TEUR)</i> | | | |
| III. Finanzanlagen | | 2.375 | 2.375 |
| | (1, 2) | 5.260.084 | 5.125.303 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | (3) | 42.796 | 42.926 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 146.341 | 164.308 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 8.725 | 15.707 |
| | | 197.862 | 222.941 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 178 | 1.405 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | 59 | 0 |
| | | 5.458.183 | 5.349.649 |
| <hr/> | | | |
| PASSIVA | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 2.560.000 | 2.560.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 18.421 | 18.421 |
| III. Gewinnrücklage | | 252 | 252 |
| IV. Verlustvortrag | | -1.081.427 | -1.094.586 |
| V. Konzern-Jahresfehlbetrag (i. Vj. Konzern-Jahresüberschuss) | | -58.089 | 13.159 |
| | (5) | 1.439.157 | 1.497.246 |
| B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen | | 2.638.016 | 2.554.748 |
| C. Rückstellungen | (6) | 369.566 | 350.815 |
| D. Verbindlichkeiten | (7) | 952.392 | 890.255 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | (8) | 59.052 | 56.585 |
| | | 5.458.183 | 5.349.649 |

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2019**

| | | 2019 | 2018 |
|---|--------|------------------|------------------|
| | Anhang | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | (9) | 1.294.932 | 1.236.786 |
| 2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen | | -294 | 700 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | (10) | 23.159 | 16.397 |
| 4. Gesamtleistung | | 1.317.797 | 1.253.883 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | (11) | 180.374 | 167.216 |
| 6. Materialaufwand | (12) | -361.577 | -347.507 |
| 7. Personalaufwand | (13) | -820.972 | -697.169 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (14) | -243.813 | -239.363 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (15) | -105.562 | -96.399 |
| 10. Zwischenergebnis | | -33.753 | 40.661 |
| 11. Beteiligungsergebnis | (16) | 446 | 145 |
| 12. Finanzergebnis | (17) | -22.963 | -25.806 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -597 | -656 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | -56.867 | 14.344 |
| 15. Sonstige Steuern | | -1.222 | -1.185 |
| 16. Konzern-Jahresfehlbetrag (i. Vj. Konzern-Jahresüberschuss) | (5) | -58.089 | 13.159 |



**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Konzernkapitalflussrechnung per 31.12.2019
DRS21**

| | 31.12.19 | 31.12.18 |
|--|-----------------|-----------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Konzern-Jahresfehlbetrag (-) / Konzern-Jahresüberschuss (+) | -58.089 | 13.159 |
| Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 243.813 | 239.363 |
| Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | -1.624 | -1.436 |
| Erträge (-) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | -100.251 | -106.652 |
| Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) aus Veränderungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen | 1.925 | 4.126 |
| Aufwand (+) aus Anlageabgängen | 4.477 | 6.689 |
| Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) | 22.963 | 25.806 |
| Sonstige Beteiligungserträge (-) | -446 | -145 |
| Ertragsteueraufwand (+) | 597 | 656 |
| Ertragsteuerzahlungen (+/-) | -668 | -955 |
| Zunahme (+) der Rückstellungen | 9.739 | 12.355 |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 20.028 | -96.339 |
| Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -2.333 | 114.361 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 140.131 | 210.988 |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 692 | 1.335 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -388.396 | -445.612 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -3.844 | -1.544 |
| Einzahlungen (-) aus der Rückzahlung von Deckungsvermögen | 0 | 330 |
| Auszahlungen (-) für den Erwerb von Deckungsvermögen | -340 | 0 |
| Erhaltene Zinsen (+) | 386 | 411 |
| Erhaltene Dividenden (+) | 12 | 11 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -391.490 | -445.069 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 141.000 | 94.000 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | -125.893 | -135.857 |
| Einzahlungen (+) für Investitionszuschüsse und Drittmittel | 192.078 | 183.254 |
| Gezahlte Zinsen (-) | -8.281 | -10.420 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 198.904 | 130.977 |

| | 31.12.19 | 31.12.18 |
|--|-----------------|-----------------|
| | TEUR | TEUR |
| 4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3) | -52.455 | -103.104 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | -103.016 | 88 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -155.471 | -103.016 |
| 5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Liquide Mittel | 8.725 | 15.707 |
| Davon nicht frei verfügbar | -3.495 | -3.423 |
| abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten | -160.701 | -115.300 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -155.471 | -103.016 |



**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für 2019**

Mutterunternehmen

| | Gezeichnetes Kapital | | Rücklagen | | Verlustvortrag | Jahresergebnis | Einstellungen / Entnahmen aus Rücklagen | insgesamt | Konzern-Eigenkapital |
|--|----------------------|---------------|--|---------------|-------------------|----------------|---|-------------------|----------------------|
| | Kapitalrücklage | | Gewinnrücklagen / Andere Gewinnrücklagen | insgesamt | | | | | |
| | TEUR | TEUR | | | | | | | |
| 31.12.2017 | 2.560.000 | 18.421 | 252 | 18.673 | -1.107.462 | 12.876 | 0 | -1.094.586 | 1.484.087 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 12.876 | -12.876 | 0 | 0 | 0 |
| Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konzern-Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.159 | 0 | 13.159 | 13.159 |
| 31.12.2018 | 2.560.000 | 18.421 | 252 | 18.673 | -1.094.586 | 13.159 | 0 | -1.081.427 | 1.497.246 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.159 | -13.159 | 0 | 0 | 0 |
| Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konzern-Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -58.089 | 0 | -58.089 | -58.089 |
| 31.12.2019 | 2.560.000 | 18.421 | 252 | 18.673 | -1.081.427 | -58.089 | 0 | -1.139.516 | 1.439.157 |

ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG

*der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Anstalt des öffentlichen Rechts,
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2019*

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BVG und des Konzerns ist gemäß den Bestimmungen des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie des Publizitätsgesetzes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Des Weiteren werden die ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen beachtet; das Gliederungsschema ist um branchenspezifische Posten erweitert. Aufgrund des beträchtlichen Anteils am Sachanlagevermögen werden Gleichrichterwerke im Anlagespiegel gesondert gezeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Angaben sind in den Anhang aufgenommen worden.

Der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang werden in Anwendung von § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die gemachten Angaben jeweils auf Jahres- und Konzernabschluss und sind in Tausend Euro (Tsd. EUR) ausgewiesen. In den Tabellen enthaltene Differenzen von +/- 1 Tsd. EUR resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 31152 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 14. Februar 2020.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BVG als Muttergesellschaft acht nach den handelsrechtlichen Vorschriften voll zu konsolidierende Tochterunternehmen.

Die Projektrealisierungs GmbH U5 wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 13. Januar 2020 umfirmiert in BVG Projekt GmbH.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen sind gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt. Die BVG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis aufstellt. Für den Teilkonzern der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin, wurde wegen des befreienden Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BVG entsprechend der Befreiungsregelungen des § 291 HGB kein Teilkonzernabschluss erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen (Kapitalkonsolidierung) für Erwerbe vor dem 1. Januar 2010 wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) durchgeführt. Danach wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Die Buchwertmethode wird gemäß Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB fortgeführt.

Die Erstkonsolidierung der seit dem 1. Januar 2014 erstmalig in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen wurde nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Wie bei der Buchwertmethode wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Hierbei wurde das Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet (konsolidiert). Sofern erforderlich, erfolgt die Eliminierung von Zwischengewinnen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, soweit nicht anders angegeben, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Diese erfolgen in der Regel über Nutzungszeiten zwischen drei und zehn Jahren. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich der Anschaffungspreisminderungen bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zuordenbaren Kosten wie Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der fertigungsbezogenen planmäßigen Abschreibungen und der Material-, Fertigungs- sowie Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Abschreibungen und Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt worden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden „pro rata temporis“ über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.



Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

Verkehrswegebauten und Gebäude 25 - 50 Jahre, Tunnelanlagen 100 Jahre, Hochbahnbrücken und Viadukte 50 Jahre, U-Bahnhöfe 50 Jahre, Gleichrichterwerke (Maschinelle Ausrüstung) 25 Jahre, Gleisanlagen inklusive Weichen 15 - 60 Jahre, Beleuchtungsanlagen 20 - 35 Jahre, Fahrleitungen und Stromzuführungen 25 - 30 Jahre, Signalanlagen und Stellwerke 15 - 20 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 - 20 Jahre, Schienenfahrzeuge der U-Bahn 20 - 35 Jahre, Straßenbahnfahrzeuge 16 - 30 Jahre, Eindeckomnibusse 10 Jahre sowie Doppeldeckomnibusse 12 Jahre. Sofern Grundinstandsetzungen durchgeführt werden, erhalten U-Bahnhöfe eine neue Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von 250,01 - 1.000,00 EUR, die selbstständig nutzbar sind, wird gem. § 6 Abs. 2a EStG pro Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der jeweils über fünf Jahre linear aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit der am Abschluss tag beizulegende Wert von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter dem nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelten Wert liegt, wird bei dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Ist der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Vorräte werden zu gewogenen, gleitenden Durchschnittspreisen bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet (zu den Bestandteilen der Herstellungskosten siehe Sachanlagevermögen). Für ungängige Vorräte werden entsprechende Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Abweichend zu den Vorjahren werden Forderungen gegenüber Personal und sämtliche Providerforderungen aus dem PT-System (externes Modul für die Vertriebsabrechnung), die im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Fahrgeldeinnahmen resultieren, im Gesamtwert von 2.513 Tsd. EUR (Vj. 3.123 Tsd. EUR) nicht mehr in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, sondern in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erkennbaren Bestandsrisiken wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Bei den Forderungen werden Wertberichtigungen für alle erkennbaren Realisierungsrisiken vorgenommen. Die Berechnung der für das allgemeine Kreditrisiko gebildeten Pauschalwertberichtigungen beruht auf mehrjährigen Betrachtungen des tatsächlichen Forderungsausfalls.

Flüssige Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Zur Finanzierung von Investitionen erhält die BVG Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm), dem Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz, aus dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag sowie Landesmitteln. Zusätzlich erhält die BVG zweckgebundene Gelder aus Drittmitteln aus verschiedenen Quellen (bspw. EU-Strukturfonds und Bundesförderprogrammen), die nach den Vorgaben des jeweiligen Geldgebers bewirtschaftet und ebenfalls nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Diese Mittel werden in einen Sonderposten aus Investitionszuschüssen eingestellt. Die Auflösung des Postens erfolgt ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des sonderfinanzierten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlageabgängen.

Aus der Saldierung der Verpflichtung mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, resultiert bei einem Tochterunternehmen ein aktiver Unterschiedsbetrag von 58 Tsd. EUR. Im Vorjahr ergab sich hieraus eine ungewisse Verbindlichkeit von 70 Tsd. EUR, die unter den Rückstellungen ausgewiesen wurde. Bei den Vermögensgegenständen zur Insolvenzsicherung der Guthaben auf den Langzeitkonten handelt es sich um Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt zum 31. Dezember 2019 2.318 Tsd. EUR und der beizulegende Zeitwert des verrechneten Vermögens 2.376 Tsd. EUR. Hierbei wurden 66 Tsd. EUR Zinsaufwand und 60 Tsd. EUR Zinsertrag miteinander verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Anwartschaftsbarwertmethode, der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode) bewertet. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten erdient worden ist. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Die Renten vor Anrechnung der Sozialversicherungsrenten und die gesetzliche Rente, aus deren Saldierung sich im Delta der Ruhegeldanspruch ergibt, werden hierbei getrennt dynamisiert. Bei der Berechnung wird ein Entgelttrend von 2,75 % und ein Sozialversicherungstrend von 2,25 % berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate ist nicht zu berechnen, da es keine aktiven Anwärter auf Pensionszahlungen gibt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 2,71 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB, der sich aus einer Gesetzesänderung vom 17. März 2016 ergibt, hat zum 31. Dezember 2019 eine Höhe von 9.075 Tsd. EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die BVG und der Konzern machen von dem Wahlrecht des Art. 28 EGHGB zur Nicht-Passivierung von Pensionsverpflichtungen, die vor dem 1. Januar 1987 eingegangen wurden, und der mittelbaren Pensionszusagen teilweise Gebrauch. Zum 31. Dezember 2019 ist ein Betrag in Höhe von 923 Tsd. EUR (Vj. 3.164 Tsd. EUR) nicht bilanziert.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste. Die sonstigen Rückstellungen werden auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es werden Kostensteigerungen von 2,0 % p. a. sowie der aktuelle Baupreisindex berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die BVG wendet die Nettomethode an, Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Für den negativen Marktwert der Sicherungsgeschäfte beim Diesel wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese bildet die Differenz zwischen den getätigten Sicherungsgeschäften und dem per Mark-to-market-Bewertung ermittelten Marktwert der Geschäfte per 31. Dezember 2019. Da bei der Berechnung von Marktwerten nach der Mark-to-market-Methode der unterschiedliche zeitliche Anfall von Zahlungen durch Abzinsung bereits berücksichtigt ist, braucht keine weitere Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen werden.



Die Rückstellungen für im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zu zahlende Beträge werden nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUC-Methode) bewertet. Für die Bewertung werden ein Rechnungszinsfuß von 0,6 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 0,76 Jahren sowie ein Entgelttrend von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden auch hier die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag für die in Langzeitkonten angesammelten Zeitgutschriften wird unter Einbeziehung eines Entgeltrends von 2,5 % mittels Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Hierbei werden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet sowie eine Fluktuationsrate von 2,63 % zugrunde gelegt. Der langfristige Anteil wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 1,97 %. Die Ermittlung dieses Anteils wird mit Hilfe von Verbrauchshistorien vorgenommen und unterstellt die Ansparung des Zeitguthabens bis zur Pensionierung. Dem kurzfristigen Anteil liegt die Annahme zugrunde, dass die Gutschrift innerhalb des nächsten Jahres wieder in Anspruch genommen wird.

Für im Rahmen der Einnahmenaufteilung zukünftig zu erstattende Beträge, die aufgrund fehlender Endabrechnung in der Höhe noch unklar sind, wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Grundlage hierfür ist die Höhe der letzten Abrechnung.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die BVG hat im Konzernabschluss gemäß den Vorschriften des § 274 Abs. 1 HGB i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB keine latenten Steuern bilanziert. Für Zwecke des Konzernabschlusses ergeben sich auf Ebene der Tochterunternehmen aktive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der Rückstellungen und des Anlagevermögens. Die Bewertung erfolgt für Zwecke des Konzernabschlusses mit einem Steuersatz von 30,175 % (14,35 % Gewerbesteuer und 15,825 % Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf Ebene der BVG ergeben sich in Summe passive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung erfolgt auf dieser Ebene mit einem Steuersatz von 15,825 %, da die BVG selbst nicht gewerbesteuerpflichtig ist. Insgesamt ergibt sich somit gem. § 274 HGB im Konzern ein Aktivüberhang, der entsprechend des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt wird. Steuerabgrenzungen nach § 306 HGB sind nicht erforderlich.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung erfasst. Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt dies unter Berücksichtigung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips nur, soweit sich ein niedrigerer Forderungswert bzw. höherer Erfüllungsbetrag ergibt; die Einbuchung bei Entstehen langfristiger Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten erfolgt zum Devisenbrief- bzw. -geldkurs.

Verzinsliche Darlehen und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden zum Ausgleich von gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströmen aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) zusammengefasst. Entsprechend werden Zinsswaps bei Konditions-gleichheit betreffender Verbindlichkeiten bzw. gegenläufiger zinsbezogener Finanzderivate als Bewertungseinheit behandelt. Die den Grundgeschäften zugeordneten Derivate werden bilanziell nicht erfasst (sog. Einfrierungsmethode). Insoweit erfolgt die Nichtanwendung der §§ 249 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 3, 4 sowie 256a HGB.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, ergibt sich aus dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden gängige Bewertungsmethoden wie Optionspreis- oder Barwertmodelle angewendet und Annahmen getroffen, die aufgrund der Marktbedingungen an den Bilanzstichtagen sachgerecht waren. Sofern bewertungsrelevante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind, werden Prognosen zu Hilfe genommen, denen vergleichbare, an einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente zugrunde liegen, die mit Auf- bzw. Abschlägen auf Basis historischer Daten versehen werden. Dabei wird der Mittelwert aus Geld- und Briefkurs verwendet.



Erläuterungen zur Bilanz

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

(1) Anlagevermögen

Es wird auf den Anlagespiegel der BVG AöR sowie auf den Konzern-Anlagespiegel (§ 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 313 Abs. 4 HGB) als Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

(2) Beteiligungen

| Name und Sitz der Gesellschaft | Stand 31.12.2019 | | |
|--|------------------------|--------------------|--------------------|
| | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
| Verbundene Unternehmen | | | |
| BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin | 100,0 | 14.157 | 3.342 |
| BT Berlin Transport GmbH, Berlin ¹ | 100,0 | 534 | 0 ⁵ |
| IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreiber-Gesellschaft mbH, Berlin ¹ | 100,0 | 152 | 0 ⁵ |
| URBANIS GmbH, Berlin ¹ | 100,0 | 3.626 | 0 ⁵ |
| BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin ⁶ | 100,0 | 59 | 2 |
| Projektrealisierungs GmbH U5, Berlin ⁷ | 100,0 | 145 | 25 |
| BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin | 100,0 | 34 | 2 |
| BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH, Berlin | 100,0 | 58 | -33 |
| Beteiligungen | | | |
| Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co., Berlin ² | 25,1 | 1.388 ³ | 1.761 ³ |
| VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ^{2,4} | 25,1 | 1.968 ³ | 177 ³ |
| IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin ^{2,4} | 6,7 | 2.102 ³ | 188 ³ |
| Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin ^{2,4} | 4,1 | 1.759 ³ | 248 ³ |
| VDV e Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln ^{2,4} | 2,3 | 3.989 ³ | 51 ³ |

¹ Tochterunternehmen der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG

² Wird im Konzernabschluss als Beteiligung ausgewiesen, da durch die BVG kein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt wird (§ 311 Abs. 1 HGB)

³ Angaben betreffen das Geschäftsjahr 2018

⁴ Beteiligung der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG

⁵ Nach Gewinnabführung

⁶ Persönlich haftender Gesellschafter der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG

⁷ Mit Eintragung ins Handelsregister am 13. Januar 2020 umfirmiert in BVG Projekt GmbH

(3) Vorräte

| | BVG | | Konzern | |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 41.539 | 41.100 | 41.539 | 41.100 |
| Unfertige Erzeugnisse | 1.170 | 1.464 | 1.170 | 1.464 |
| Waren | 87 | 68 | 87 | 68 |
| Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0 | 294 | 0 | 294 |
| | 42.796 | 42.926 | 42.796 | 42.926 |

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | BVG | | Konzern | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 29.016 | 25.997 | 30.375 | 27.890 |
| <i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>13</i> | <i>52</i> |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.336 | 2.991 | 0 | 0 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 621 | 173 | 621 | 173 |
| Forderungen gegen den Gewährträger | 84.326 | 83.358 | 84.389 | 83.358 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 30.615 | 52.531 | 30.956 | 52.887 |
| <i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i> | <i>788</i> | <i>858</i> | <i>788</i> | <i>858</i> |
| | 145.914 | 165.050 | 146.341 | 164.308 |

Die Forderungen der BVG gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.268 Tsd. EUR, Vj. 2.980 Tsd. EUR) und sonstige Forderungen (68 Tsd. EUR, Vj. 11 Tsd. EUR).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen im Wesentlichen in diesem Geschäftsjahr Ansprüche aus Gesellschafterdarlehen aufgrund von der Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. (BVB) thesaurierten Gewinnanteilen (621 Tsd. EUR, Vj. 173 Tsd. EUR). In 2019 wurde der Gewinnanteil von 2018 i. H. v. 448 Tsd. EUR neu zugeführt.

Von den Forderungen gegen den Gewährträger entfallen im Wesentlichen 72.223 Tsd. EUR (Vj. 75.570 Tsd. EUR) auf die Abrechnung von Investitionszuschüssen sowie 9.059 Tsd. EUR (Vj. 7.773 Tsd. EUR) auf Erstattungsansprüche aus Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 148 SGB IX. Aus der Vereinbarung der Erstattung von Ruhegeldzahlungen resultiert im Geschäftsjahr 2019 eine Forderung i. H. v. 2.977 Tsd. EUR (Vj. Verbindlichkeit von 717 Tsd. EUR).



(5) Eigenkapital

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresfehlbetrag 2019 der BVG von -58.695.266,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag für 2020, bestehend aus den Jahren 1999 bis 2019, würde dann -1.145.862.696,11 EUR betragen. Im Konzern ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Jahresfehlbetrag von -58.089.596,54 EUR. Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen.

(6) Rückstellungen

| | BVG | | Konzern | |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Rückstellungen für Pensionen | 185.046 | 168.829 | 185.046 | 168.829 |
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Sonstige Rückstellungen | 178.161 | 176.608 | 184.520 | 181.974 |
| | 363.207 | 345.437 | 369.566 | 350.815 |

Pensionsrückstellungen

Die gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen der BVG und des Konzerns aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 betragen zum 31. Dezember 2019 923 Tsd. EUR (Vj. 3.164 Tsd. EUR). Im Jahr 2019 wurde ein Teilbetrag von 2.361 Tsd. EUR (Vj. - Tsd. EUR) der bisher nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen passiviert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

| | BVG | | Konzern | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Rückstellungen für Vorruhestand und Abfindungen | 665 | 3.570 | 665 | 3.570 |
| Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen | 49.790 | 54.694 | 50.402 | 55.391 |
| Rückstellungen für Langzeitkonten | 48.059 | 40.658 | 48.059 | 40.728 |
| Übrige Personalkostenrückstellungen | 36.286 | 29.676 | 41.758 | 34.269 |
| Rückstellungen für die Abrechnungen der trilateralen Einnahmenaufteilung sowie im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und Berlin-Ticket S | 16.885 | 22.331 | 16.885 | 22.331 |
| Drohverlustrückstellung Diesel | 744 | 4.593 | 744 | 4.593 |
| Übrige Rückstellungen | 25.732 | 21.086 | 26.007 | 21.092 |
| | 178.161 | 176.608 | 184.520 | 181.974 |

Es bestehen Rohwarenswaps zur Sicherung der Dieselpreise bis einschließlich 2020. Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Dieselswaps beläuft sich zum 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 auf 16.426 Tsd. EUR (28.104 metrische Tonnen).

Der zum Stichtag auf Basis einer Mark-to-market-Bewertung ermittelte Marktwert der Swapgeschäfte weist zum 31. Dezember 2019 einen negativen Wert von 744 Tsd. EUR aus, welcher im Rahmen einer Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt ist.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel:

| | BVG | | Konzern | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 810.489 | 750.470 | 810.489 | 750.470 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 298.494 | 236.581 | 298.494 | 236.581 |
| <i>davon Restlaufzeit 1-5 Jahre</i> | 281.673 | 311.244 | 281.673 | 311.244 |
| <i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i> | 230.322 | 202.645 | 230.322 | 202.645 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 38 | 44 | 38 | 44 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 38 | 44 | 38 | 44 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 78.034 | 88.774 | 78.568 | 89.175 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 77.367 | 87.878 | 77.901 | 88.279 |
| <i>davon Restlaufzeit 1-5 Jahre</i> | 667 | 896 | 667 | 896 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 19.518 | 15.941 | 0 | 0 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 19.518 | 15.941 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 867 | 523 | 867 | 523 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 867 | 523 | 867 | 523 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger | 35.834 | 19.436 | 35.834 | 19.436 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 25.694 | 18.764 | 25.694 | 18.764 |
| <i>davon Restlaufzeit 1-5 Jahre</i> | 0 | 672 | 0 | 672 |
| <i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i> | 10.140 | 0 | 10.140 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 20.754 | 25.545 | 26.596 | 30.607 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 2.843 | 2.025 | 5.263 | 3.775 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 485 | 443 | 513 | 464 |
| <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 20.754 | 25.545 | 26.596 | 30.607 |
| | 965.534 | 900.733 | 952.392 | 890.255 |

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen per 31. Dezember 2019 auf Zinsverbindlichkeiten 1.950 Tsd. EUR (Vj. 2.438 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.807 Tsd. EUR, Vj. 4.627 Tsd. EUR), aus Cash-Pooling (13.676 Tsd. EUR, Vj. 11.285 Tsd. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten (35 Tsd. EUR, Vj. 29 Tsd. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr fast ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Mehr- und Minderleistungen (23.760 Tsd. EUR, Vj. 16.324 Tsd. EUR) des Verkehrsvertrages sowie Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen für Vorhaben der Elektromobilität (10.140 Tsd. EUR, Vj. - Tsd. EUR). Überzahlungen aus der Vereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen mit dem Land Berlin sind im Berichtsjahr nicht entstanden (Vj. 717 Tsd. EUR), stattdessen wurde eine Forderung bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Einnahmenaufteilung (15.941 Tsd. EUR, Vj. 21.693 Tsd. EUR).

Die Kreditverbindlichkeiten der BVG und des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditverbindlichkeiten

| | BVG | | Konzern | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Zinsverbindlichkeiten | 808.539 | 748.032 | 808.539 | 748.032 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon Cash-Pooling | 13.676 | 11.285 | 0 | 0 |
| | 822.215 | 759.317 | 808.539 | 748.032 |

(8) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

| | BVG | | Konzern | |
|------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Zeitkarten | 55.693 | 53.218 | 55.693 | 53.217 |
| Sonstige | 3.258 | 3.214 | 3.359 | 3.368 |
| | 58.951 | 56.432 | 59.052 | 56.585 |



Erläuterungen zur

Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

(9) Umsatzerlöse

| | BVG | | Konzern | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Verkehrserlöse | 907.361 | 861.496 | 906.675 | 860.823 |
| <i>davon Fahrgelderträge</i> | <i>776.383</i> | <i>732.885</i> | <i>775.698</i> | <i>732.212</i> |
| <i>davon Ersatz von Einnahmeausfällen</i> | <i>130.977</i> | <i>128.611</i> | <i>130.977</i> | <i>128.611</i> |
| Ausgleichszahlungen Verkehrsvertrag | 304.596 | 307.320 | 304.596 | 307.320 |
| Werbung | 26.111 | 17.487 | 33.216 | 24.652 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 49.400 | 42.840 | 50.445 | 43.991 |
| | 1.287.468 | 1.229.143 | 1.294.932 | 1.236.786 |

Im Geschäftsjahr 2019 sind bei der BVG periodenfremde Umsatzerhöhungen von 10.708 Tsd. EUR (Vj. Umsatzkürzungen von 2.177 Tsd. EUR) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus Fahrgeldmehrerträgen von 10.353 Tsd. EUR (Vj. Mindererträge von 2.736 Tsd. EUR) sowie 355 Tsd. EUR (Vj. 567 Tsd. EUR) Mehrerträgen aus der Abrechnung von Umsatzmietverträgen zusammen. Im Konzern beträgt der Anteil der Umsatzerhöhung 10.690 Tsd. EUR (Vj. Umsatzkürzung von 2.027 Tsd. EUR). Konzernweit sind zusätzliche Korrekturen von Umsatzmieten der URBANIS von 60 Tsd. EUR (Vj. Mehrerträge von 171 Tsd. EUR) entstanden, die zu Mindererträgen führen.

(10) Andere aktivierte Eigenleistungen

An aktivierten Eigenleistungen sind im Geschäftsjahr 2019 bei der BVG 20.750 Tsd. EUR (Vj. 14.275 Tsd. EUR) und im Konzern 23.159 Tsd. EUR (Vj. 16.397 Tsd. EUR) entstanden. Im Wesentlichen betreffen diese den Bereich Fahrwege mit 13.992 Tsd. EUR (Vj. 10.254 Tsd. EUR).

(11) Sonstige betriebliche Erträge

| | BVG | | Konzern | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen | 100.251 | 106.652 | 100.251 | 106.652 |
| Erstattungen von Ruhegeldzahlungen | 24.053 | 21.311 | 24.053 | 21.311 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 19.582 | 16.004 | 19.854 | 16.250 |
| Fördermittel für nicht aktivierungsfähige Vorhaben | 18.542 | 11.960 | 18.542 | 11.960 |
| Vertragstrafen, Schadensersatzzahlungen und sonstige Pönalen | 11.255 | 5.240 | 11.036 | 5.193 |
| Erträge aus Zuschreibungen und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 3.598 | 3.295 | 3.601 | 3.312 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen | 742 | 1.286 | 745 | 1.287 |
| Übrige Erträge | 2.168 | 1.065 | 2.292 | 1.251 |
| | 180.191 | 166.813 | 180.374 | 167.216 |

In 2019 sind bei der BVG 16.857 Tsd. EUR (Vj. 23.665 Tsd. EUR) und im Konzern 17.156 Tsd. EUR (Vj. 23.997 Tsd. EUR) periodenfremde Erträge enthalten. Hauptsächlich enthalten sind Rückstellungsaufösungen (BVG 19.582 Tsd. EUR, Vj. 16.004 Tsd. EUR; Konzern 19.854 Tsd. EUR, Vj. 16.250 Tsd. EUR), a-periodische Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (BVG und Konzern 759 Tsd. EUR, Vj. 11.632 Tsd. EUR) sowie Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen (BVG 3.598 Tsd. EUR, Vj. 3.295 Tsd. EUR; Konzern 3.601 Tsd. EUR, Vj. 3.312 Tsd. EUR). Gegenläufig sind bei der BVG und im Konzern aus der Verrechnung der Forderung aus der Weiterberechnung Aufzinsung mit der Forderung aus Ruhegeldaufwand -9.362 Tsd. EUR (Vj. -9.304 Tsd. EUR) enthalten.

(12) Materialaufwand

| | BVG | | Konzern | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 165.044 | 172.712 | 165.489 | 173.217 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 288.904 | 253.135 | 196.088 | 174.290 |
| | 453.948 | 425.847 | 361.577 | 347.507 |

Im Geschäftsjahr 2019 sind bei der BVG und im Konzern keine (Vj. 4.593 Tsd. EUR) periodenfremden Aufwendungen angefallen. In 2018 handelte es sich komplett um die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Diesel.



(13) Personalaufwand

| | BVG | | Konzern | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| a) Entgelte für Personal | 539.524 | 464.344 | 618.867 | 531.851 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 186.182 | 152.136 | 202.105 | 165.318 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>70.421</i> | <i>53.628</i> | <i>70.479</i> | <i>53.679</i> |
| | 725.706 | 616.480 | 820.972 | 697.169 |

In den Personalaufwendungen für Altersversorgung der BVG und des Konzerns sind im Berichtsjahr 2019 abgeführte Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit insgesamt 28.766 Tsd. EUR (Vj. 24.805 Tsd. EUR) enthalten.

In 2019 ist bei der BVG und im Konzern ein periodenfremder Aufwand von 2.361 Tsd. EUR (Vj. - Tsd. EUR) enthalten. Dieser resultiert aus bisher nicht dotierten Pensionsverpflichtungen, die ergebniswirksam in die Bilanz übernommen wurden.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2019 sind bei der BVG und im Konzern wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angefallen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | BVG | | Konzern | |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 4.974 | 8.253 | 4.998 | 8.364 |
| Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13.201 | 8.019 | 13.209 | 8.132 |
| Fremdleistungen und Personalgestellung | 29.641 | 24.293 | 29.670 | 24.664 |
| Mieten, Pachten, Leasing | 10.981 | 9.063 | 11.124 | 9.176 |
| Ertragskorrekturen Investitionszuschüsse | 1.925 | 4.512 | 1.925 | 4.512 |
| Versicherungen einschließlich Schäden im Selbstbehalt | 10.700 | 9.932 | 10.725 | 9.957 |
| Ausbildungs-/Reisekosten | 4.746 | 3.521 | 5.344 | 4.030 |
| Werbung | 6.711 | 5.495 | 6.767 | 5.542 |
| Übrige Aufwendungen | 20.280 | 20.454 | 21.800 | 22.022 |
| | 103.159 | 93.542 | 105.562 | 96.399 |

Im Jahr 2019 sind bei der BVG 10.017 Tsd. EUR (Vj. 18.118 Tsd. EUR) und im Konzern 10.019 Tsd. EUR (Vj. 18.339 Tsd. EUR) periodenfremde und neutrale Aufwendungen entstanden. Periodenfremd sind Verluste aus Anlageabgängen (BVG 4.974 Tsd. EUR, Vj. 8.253 Tsd. EUR; Konzern 4.998 Tsd. EUR, Vj. 8.364 Tsd. EUR), Ertragskorrekturen zu Vorjahren (BVG 2.781 Tsd. EUR, Vj. 4.675 Tsd. EUR; Konzern 2.757 Tsd. EUR, Vj. 4.673 Tsd. EUR) sowie im Vorjahr die Auflösung eines Zinsswaps (BVG und Konzern 4.235 Tsd. EUR). Die neutralen Aufwendungen entfallen auf vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen (BVG 2.011 Tsd. EUR, Vj. 955 Tsd. EUR; Konzern 2.019 Tsd. EUR, Vj. 1.068 Tsd. EUR).

(16) Beteiligungsergebnis

| | BVG | | Konzern | |
|--|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Erträge aus Beteiligungen | 3.167 | 3.103 | 446 | 145 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>2.733</i> | <i>2.969</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| | 3.167 | 3.103 | 446 | 145 |



(17) Finanzergebnis

| | BVG | | Konzern | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | | |
| aus laufender Geschäftstätigkeit | 367 | 388 | 387 | 411 |
| | 367 | 388 | 387 | 411 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | | |
| aus laufender Geschäftstätigkeit | -10.234 | -12.865 | -10.231 | -12.813 |
| <i>davon an verbundene Unternehmen¹</i> | -9 | -8 | 0 | 0 |
| aus Aufzinsung von Rückstellungen | -13.119 | -13.313 | -13.119 | -13.404 |
| | -23.353 | -26.178 | -23.350 | -26.217 |
| | -22.986 | -25.790 | -22.963 | -25.806 |

¹ Die Aufwendungen der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen die Zinsen aus den Cash-Pooling-Verträgen mit der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG und der Projektrealisierungs GmbH U5.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse Gewährträgerhaftung

Gewährträger der BVG ist das Land Berlin. Das Land haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der BVG, soweit nicht Befriedigung aus dem Vermögen der BVG zu erlangen ist.

Bürgschaften

Per 31. Dezember 2019 besteht eine Mietbürgschaft für die Räumlichkeiten der Projektrealisierungs GmbH U5 in der Friedrichstr. 95, 10117 Berlin, in Höhe von 48 Tsd. EUR. Die BVG würde für die Verpflichtung eintreten, wenn die PRG U5 nicht in der Lage wäre, die Zahlungen zu leisten. Da davon nicht auszugehen ist, ergibt sich eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

US-Lease-Transaktionen

Zum 31. Dezember 2019 besteht noch ein US-Lease-Vertrag, in dem acht U-Bahnwagen gebunden sind. Im Rahmen des US-Lease-Vertrages haftet die BVG für die Bonitätsverschlechterung von Zahlungsübernehmern. Nach derzeitiger Bewertung (Berücksichtigung von Zins- und Währungseffekten) beläuft sich das Risiko (Stellung von zusätzlichen Sicherheiten) derzeit auf 3,6 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR). Risiken aus dem US-Cross-Border-Lease sind durch vertragliche Schutzmechanismen weitestgehend begrenzt bzw. ausgeschlossen. Sämtliche regulären Zahlungsverpflichtungen wurden bei Vertragsabschluss durch Erfüllungsübernahmeverträge mit Kreditinstituten, Kauf von US-Staatsanleihen bzw. anderen Wertpapieren und vertraglichen Rechten von Emittenten sehr hoher Bonität gesichert, um Vermögensverluste durch die Nichterfüllung seitens der Vertragspartner weitestgehend auszuschließen. Entsprechend wird bei planmäßigem Verlauf mit einer Inanspruchnahme derzeit nicht gerechnet.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen Bestellobligo

Werte in Tsd. EUR

| | ◀ 1 Jahr | 1-5 Jahre | ▶ 5 Jahre |
|---------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| BVG | | | |
| Investitionen und andere Bestellungen | 487.517 | 297.000 | 2.150 |
| Miet-, Leasing- u. Wartungsverträge | 16.821 | 33.864 | 35.829 |
| | 504.338 | 330.864 | 37.979 |
| <i>davon verbundene Unternehmen</i> | <i>100.385</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| Konzern | | | |
| Investitionen und andere Bestellungen | 388.383 | 297.000 | 2.150 |
| Miet-, Leasing- u. Wartungsverträge | 17.030 | 33.868 | 35.829 |
| | 405.413 | 330.868 | 37.979 |
| <i>davon verbundene Unternehmen</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |

Stromtermingeschäfte

Im Rahmen der festgelegten Strategie zur Absicherung des zukünftig zu zahlenden Strompreises bestehen Stromtermingeschäfte zur Absicherung der Planungsjahre bis 2022.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 auf 17.320 Tsd. EUR (421.337 MWh), für das Jahr 2021 auf 13.950 Tsd. EUR (263.037 MWh) und für das Jahr 2022 auf 14.856 Tsd. EUR (271.560 MWh).

Alle Strombeschaffungen auf Termin sind dem geplanten, auf Basis von Verbrauchshistorien geschätzten, Stromverbrauch angepasst. Die Marktwerte der Einzelbeschaffungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Terminpreis und dem Marktpreis zum Stichtag 31. Dezember 2019. Der abgezinste Marktwert der zum Stichtag 31. Dezember 2019 bewerteten Stromgeschäfte ist negativ und beläuft sich auf -2.398 Tsd. EUR.

Beiträge zur Altersversorgung durch die VBL

Für fast alle Beschäftigten der BVG besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Zweckbestimmung es ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die VBL wird durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens sowie zusätzlich ab Januar 2004 für die VBL Ost durch das Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Der Umlagesatz für die VBL betrug im Geschäftsjahr 2019 für den Tarifbereich West 8,26 %, davon leistete die BVG 6,45 %. Die genaue Abrechnung erfolgt in 2020.

Im Tarifbereich Ost betrug der Umlagesatz 1,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens für die VBL Ost sind im Geschäftsjahr 2019 6,25 % zu zahlen, davon trägt die BVG 2,0 %.

Die verbleibenden Umlagesätze des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, die nicht von der BVG geleistet werden, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug im Geschäftsjahr 505.768 Tsd. EUR (West 341.153 Tsd. EUR, Ost 164.614 Tsd. EUR) für aktuell 13.146 (inklusive Azubis) anspruchsberechtigte Beschäftigte. Die Anzahl anspruchsberechtigter ehemaliger Beschäftigter bzw. derzeitiger Rentenbezieher ist nicht verifizierbar. Deshalb wird auf eine betragsmäßige Angabe verzichtet.

c) Mitarbeiterzahlen

| Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ¹ | BVG | | Konzern | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| (Jahresdurchschnitt/ quartalsbezogen) | | | | |
| Fahrerinnen und Fahrer | 5.016 | 4.859 | 6.865 | 6.726 |
| Technik/Werkstätten | 3.261 | 3.188 | 3.283 | 3.210 |
| Verwaltung | 1.562 | 1.566 | 1.614 | 1.613 |
| Sonstiger Verkehr | 1.178 | 1.169 | 1.222 | 1.210 |
| Sonstige Funktionen | 1.034 | 889 | 1.077 | 929 |
| Angebot/Vertrieb | 415 | 441 | 424 | 450 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt | 12.466 | 12.112 | 14.485 | 14.138 |

¹ Die Angaben beinhalten keine Vorstände der AöR sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Tochterunternehmen.

d) Bewertungseinheiten

Zinsswaps

Der Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen aus einem variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) dient ein Zinsswap (sog. Payerswap) mit einer Laufzeit bis zum 15.08.2029. Der Nominalbetrag des Zinsswaps beträgt 25.565 Tsd. EUR. Zum Stichtag ergibt sich ein Marktwert in Höhe von -5.700 Tsd. EUR. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical Terms Match Method überprüft. Diese wird angewendet, da jeweils alle wesentlichen Bewertungsparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen. Der Zinsswap wird nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps wurde deshalb ein allgemein anerkanntes Bewertungsverfahren (Barwertmodell) angewendet. Dabei wurde in größtmöglichem Umfang auf Input-Daten zurückgegriffen, welche auf aktiven Märkten beobachtbar sind (Zinssätze und Forward-Zinssätze). Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2019 beträgt aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit 0,00 EUR.

Gesamtbezüge des Vorstands, Aufsichtsrats und Beirats der BVG

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR

Mitglieder und Bezüge des Vorstands

| | Dr. Sigrid Nikutta | Dr. Henrik Haenecke (bis 07/2019) | Dirk Schulte | Dr. Rolf Erfurt (ab 10/2019) |
|--|---------------------------|---|--------------------------------|------------------------------|
| | Vorsitzende des Vorstands | Vorstand Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb | Vorstand Personal und Soziales | Vorstand Betrieb |
| Gehälter | 362,5 | 150,5 | 260,0 | 59,0 |
| Ergebnisabhängige Vergütung ¹ | 140,0 | 114,0 | 110,0 | 0,0 |
| Nebenleistungen | 1,3 | 0,8 | 12,4 | 0,2 |
| Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung | 45,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Aufsichtsratsvergütung | 3,2 | 0,0 | 2,4 | 0,0 |
| | 552,3 | 265,2 | 384,8 | 59,2 |

¹ Tantieme für das Geschäftsjahr 2018

Ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleitern wurden Leistungen in Höhe von 1.120 Tsd. EUR gewährt. Der Teilwert der Rückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 17.153 Tsd. EUR, davon sind 923 Tsd. EUR nicht dotiert. Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder waren nicht erforderlich.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Fixum

Senatorin Ramona Pop

10,9

Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin

Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses

Lothar Stephan*

8,2

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personalausschusses

Jeremy Arndt*

8,7¹

ver.di – Gewerkschaftssekretär
Bezirk Berlin, Fachbereich Verkehr

Mitglied im Prüfungsausschuss

Ines Birnstiel*

8,7

Fahrlehrerin Straßenbahn

Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Andrea Böhm

6,5²

(ab 07.02.2019)

Geschäftsführende Gesellschafterin der TAXialist UG (haftungsbeschränkt) Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Feiler

0,0

(bis 06.02.2019)

Ruhestandsbeamter

Mitglied im Personalausschuss

Dipl.-Kfm. Bernd Fricke

8,7¹

Mitglied des Vorstands PIN Mail AG, Berlin

Mitglied im Prüfungsausschuss

Sylvia Fehlau*

6,5

Vorsitzende des Personalrats
U-Bahn Verkehr

Mitglied im Prüfungsausschuss

Senatorin Regine Günther

6,5¹

Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin

Janine Köhler*

6,5

Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat

Mitglied im Personalausschuss

Andrea Kunwald

0,0

(bis 06.02.2019)

Projektleiterin Geschäftsstelle Labs
Network Industrie 4.0
Deutsche Telekom

noch Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Fixum

| | | |
|---|--------------------------------------|------------------|
| Prof. Dr. Barbara Lenz | | 8,7 ¹ |
| Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) | Mitglied im Prüfungsausschuss | |
| Ulf von Mach* | | 8,7 |
| Fahrzeugelektroniker | Mitglied im Prüfungsausschuss | |
| Dr. Bernhard Rohleder (ab 07.02.2019) | | 6,5 |
| Hauptgeschäftsführer des Bitkom e.V. | | |
| Ines Schmidt* | | 6,5 |
| Diversity-Beauftragte der BVG | | |
| Dipl.-Ing. Volker Sparmann | | 9,3 ² |
| Mobilitätsbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung | Vorsitzender des Prüfungsausschusses | |
| Manuela Tannenberger* | | 6,5 |
| Stellvertretende Vorsitzende des Personalrats Verkehr Omnibus Nord | | |
| Frédéric Verrycken (ab 07.02.2019) | | 6,5 |
| Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin | | |
| Dipl.-Wirtsch.-Ing. Susanne Wibbe (bis 06.02.2019) | | 0,0 |
| Interim-Managerin bei Wibbe Management Solutions | | |

*Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter der BVG AöR

¹Für vier Aufsichtsratsmitglieder fiel Aufwand für eine BVG-Umweltkarte im Gesamtwert von 2.591,75 EUR an.

²Zu dem Fixum wird zusätzlich Umsatzsteuer gezahlt.



Bezüge des Beirats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirats betragen im Berichtsjahr 4 Tsd. EUR, Aufwand für BVG-Umweltkarten fiel im Gesamtwert von 6 Tsd. EUR an.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB für den Konzern belief sich auf 269 Tsd. EUR. Davon entfielen 128 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen, 9 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen, 46 Tsd. EUR auf Steuerberatungsleistungen und 86 Tsd. EUR auf sonstige Leistungen.

Nachtragsbericht

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) kann erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG sowie des Konzerns haben. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt Chancen- und Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG sowie des Konzerns von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Berlin, 12. März 2020

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Dr. Rolf Erfurt

Dirk Schulte



Anlagen zum Anhang

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

| Tsd. EUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|---------------|------------------|------------------|----------------|----------------|---------------|-------------|------------------|------------------|------------------|
| | 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Zugänge | Zuschreibungen | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte | 134.407 | 3.765 | 89 | 8.546 | 146.629 | 116.008 | 7.891 | 0 | 26 | 0 | 123.873 | 22.756 | 18.399 |
| | 134.407 | 3.765 | 89 | 8.546 | 146.629 | 116.008 | 7.891 | 0 | 26 | 0 | 123.873 | 22.756 | 18.399 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | | |
| 1) Grundstücke | 96.743 | 0 | 0 | 0 | 96.743 | 1.308 | 0 | -1.308 | 0 | 0 | 0 | 96.743 | 95.435 |
| 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten | 491.161 | 98 | 1.069 | 90 | 490.280 | 321.803 | 10.732 | 0 | 990 | 0 | 331.545 | 158.735 | 169.358 |
| | 587.904 | 98 | 1.069 | 90 | 587.023 | 323.111 | 10.732 | -1.308 | 990 | 0 | 331.545 | 255.478 | 264.793 |
| 1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges | | | | | | | | | | | | | |
| 1) Grundstücke | 24.938 | 0 | 0 | 0 | 24.938 | 915 | 0 | -316 | 0 | 0 | 599 | 24.339 | 24.023 |
| 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges | 3.010.283 | 12.161 | 9.342 | 26.575 | 3.039.677 | 1.149.022 | 53.793 | 0 | 8.672 | 0 | 1.194.143 | 1.845.534 | 1.861.261 |
| | 3.035.221 | 12.161 | 9.342 | 26.575 | 3.064.615 | 1.149.937 | 53.793 | -316 | 8.672 | 0 | 1.194.742 | 1.869.873 | 1.885.284 |
| 2. Gleichrichterwerke | 137.442 | 590 | 852 | 1.472 | 138.652 | 102.753 | 3.892 | 0 | 835 | 0 | 105.810 | 32.842 | 34.689 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 1.778.587 | 19.669 | 13.194 | 20.735 | 1.805.797 | 1.258.349 | 48.806 | 0 | 9.897 | 2 | 1.297.260 | 508.537 | 520.238 |
| 4. Fahrzeuge für Personenverkehr | 2.481.309 | 126.338 | 74.295 | 56.014 | 2.589.366 | 1.212.106 | 92.944 | 0 | 72.843 | -1 | 1.232.206 | 1.357.160 | 1.269.203 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2-4 gehören | 91.452 | 1.175 | 2.756 | 1.786 | 91.657 | 73.482 | 4.038 | 0 | 2.661 | 0 | 74.859 | 16.798 | 17.970 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 267.026 | 12.449 | 3.633 | 13.609 | 289.451 | 200.878 | 20.866 | 0 | 3.554 | 1 | 218.191 | 71.260 | 66.148 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.056.554 | 213.772 | 9.483 | -128.827 | 1.132.016 | 16.416 | 0 | 0 | 15 | -2 | 16.399 | 1.115.617 | 1.040.138 |
| | 9.435.495 | 386.252 | 114.624 | -8.546 | 9.698.577 | 4.337.032 | 235.071 | -1.624 | 99.467 | 0 | 4.471.012 | 5.227.565 | 5.098.463 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.964 | 50 | 0 | 0 | 8.014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.014 | 7.964 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 | 360 | 0 | 0 | 360 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 360 | 0 |
| 3. Beteiligungen | 2.310 | 0 | 0 | 0 | 2.310 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.310 | 2.310 |
| | 10.274 | 410 | 0 | 0 | 10.684 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.684 | 10.274 |
| Gesamt | 9.580.176 | 390.427 | 114.713 | 0 | 9.855.890 | 4.453.040 | 242.962 | -1.624 | 99.493 | 0 | 4.594.885 | 5.261.005 | 5.127.136 |

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen in Höhe von 1.534 Tsd. EUR enthalten. Davon entfallen 392 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 3.) und 1.142 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 7.).

Korrespondierend zu den Nachaktivierungen in Posten A. II. 3. sind in der Spalte Abschreibungen für Abgänge Korrekturen in Höhe von 179 Tsd. EUR enthalten.



**Berliner Verkehrsbetriebe BVG, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin,
Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019**

| Tsd. EUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|---|---|----------------|----------------|---------------|------------------|-----------------------|----------------|----------------|---------------|-------------|------------------|------------------|------------------|
| | 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Zugänge | Zuschreibungen | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte | 136.220 | 3.842 | 89 | 8.546 | 148.519 | 117.720 | 7.958 | 0 | 26 | 0 | 125.652 | 22.867 | 18.500 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| | 136.220 | 3.844 | 89 | 8.546 | 148.521 | 117.720 | 7.958 | 0 | 26 | 0 | 125.652 | 22.869 | 18.500 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | | |
| 1) Grundstücke | 96.743 | 0 | 0 | 0 | 96.743 | 1.308 | 0 | -1.308 | 0 | 0 | 0 | 96.743 | 95.435 |
| 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten | 501.883 | 145 | 1.069 | -342 | 500.617 | 330.756 | 11.005 | 0 | 990 | -16 | 340.755 | 159.862 | 171.127 |
| | 598.626 | 145 | 1.069 | -342 | 597.360 | 332.064 | 11.005 | -1.308 | 990 | -16 | 340.755 | 256.605 | 266.562 |
| 1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges | | | | | | | | | | | | | |
| 1) Grundstücke | 24.938 | 0 | 0 | 0 | 24.938 | 915 | 0 | -316 | 0 | 0 | 599 | 24.339 | 24.023 |
| 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges | 3.010.283 | 11.729 | 9.342 | 27.008 | 3.039.678 | 1.149.022 | 53.777 | 0 | 8.671 | 16 | 1.194.144 | 1.845.534 | 1.861.261 |
| | 3.035.221 | 11.729 | 9.342 | 27.008 | 3.064.616 | 1.149.937 | 53.777 | -316 | 8.671 | 16 | 1.194.743 | 1.869.873 | 1.885.284 |
| 2. Gleichrichterwerke | 137.442 | 590 | 852 | 1.472 | 138.652 | 102.753 | 3.892 | 0 | 835 | 0 | 105.810 | 32.842 | 34.689 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 1.778.587 | 19.669 | 13.194 | 20.735 | 1.805.797 | 1.258.349 | 48.806 | 0 | 9.897 | 2 | 1.297.260 | 508.537 | 520.238 |
| 4. Fahrzeuge für Personenverkehr | 2.481.309 | 126.338 | 74.295 | 56.014 | 2.589.366 | 1.212.106 | 92.944 | 0 | 72.843 | -1 | 1.232.206 | 1.357.160 | 1.269.203 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2-4 gehören | 91.452 | 1.175 | 2.756 | 1.786 | 91.657 | 73.482 | 4.038 | 0 | 2.661 | 0 | 74.859 | 16.798 | 17.970 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 271.461 | 12.862 | 3.794 | 13.632 | 294.161 | 203.285 | 21.393 | 0 | 3.694 | 1 | 220.985 | 73.176 | 68.176 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.058.722 | 215.888 | 9.511 | -128.851 | 1.136.248 | 16.416 | 0 | 0 | 15 | -2 | 16.399 | 1.119.849 | 1.042.306 |
| | 9.452.820 | 388.396 | 114.813 | -8.546 | 9.717.857 | 4.348.392 | 235.855 | -1.624 | 99.606 | 0 | 4.483.017 | 5.234.840 | 5.104.428 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 2.375 | 0 | 0 | 0 | 2.375 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.375 | 2.375 |
| | 2.375 | 0 | 0 | 0 | 2.375 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.375 | 2.375 |
| Gesamt | 9.591.415 | 392.240 | 114.902 | 0 | 9.868.753 | 4.466.112 | 243.813 | -1.624 | 99.632 | 0 | 4.608.669 | 5.260.084 | 5.125.303 |

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen in Höhe von 1.534 Tsd. EUR enthalten. Davon entfallen 392 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 3.) und 1.142 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 7.).

Korrespondierend zu den Nachaktivierungen in Posten A. II. 3. sind in der Spalte Abschreibungen für Abgänge Korrekturen in Höhe von 179 Tsd. EUR enthalten.

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss BVG AöR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG, die dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage 2 beigefügt ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Anlage 1 „Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen“ sowie „Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen“ enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung



mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt

Wirtschaftsprüfer

Proplesch

Wirtschaftsprüfer



Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und Konzernanhang –, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG, die dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage 2 beigefügt ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Anlage 1 „Stundenentgelte (in EUR) TV-N nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht“ sowie „Frauen in Führungsebenen BVG AöR“ enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als



notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt

Wirtschaftsprüfer

Proplesch

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats 2019

Im Berichtsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der BVG AöR seine Aufgaben und Pflichten - gemäß den Vorgaben des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie der Satzung der BVG AöR - umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Führung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden gemäß der Satzung der BVG AöR vorgelegt.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die Sitzungen der Gremien hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen zu den Geschäftsvorgängen auseinanderzusetzen und dadurch seine Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion umfassend wahrzunehmen.

Der Vorstand ist seiner Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig über relevante Fragen zur Unternehmensplanung, zur aktuellen Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, zu wirtschaftlichen Risiken, zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, zur Personalbestandsentwicklung sowie zu anderen bedeutsamen Geschäften und Vorhaben unterrichtet.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie in einer konstituierenden und einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus wurde ein Umlaufverfahren des Aufsichtsrats durchgeführt. Folgende Themen standen in 2019 im Vordergrund:

- Zukunftssichere Schienenfahrzeugbeschaffung – Zuschlagserteilung zur Beschaffung von U-Bahn-Fahrzeugen und Ausschreibung zur Beschaffung von Straßenbahn-Fahrzeugen,
- das Gesamtkonzept zur Beschaffung von E-Bussen inklusive Infrastruktur, Personal, Werkstatt und Betrieb,
- die Betriebshofstrategie Omnibus und Straßenbahn, hierbei u. a. die dauerhafte Anmietung des Grundstücks Köpenicker Landstraße für den Betriebshofverbund Süd-Ost und Kauf des Grundstücks Sanitätsstraße für den neuen Omnibusbetriebsbahnhof Süd,
- Stellwerkserneuerung auf den U-Bahnlinien U5 und U8 mittels CBTC (Communication Based Train Control)
- Verkehrsvertragsverhandlungen
- Weiteres Vorgehen HINES-Hochhaus am Alexanderplatz
- Anpassung des VBB-Tarifs zum 1. Januar 2020

- die Überwachung des von der Projektrealisierungs GmbH U5 durchgeführten Lückenschlusses der U5 zwischen Alexanderplatz und Brandenburger Tor und der Fortbestand als BVG Projekt GmbH durch Umfirmierung und Erweiterung des Geschäftszwecks der GmbH,
- die Smart Mobility Strategie: #BerlinSteigtUm, welche u. a. neue Mobilitätsangebote - wie bspw. das Forschungsprojekt BerKönig - und die Vernetzung verschiedenster Mobilitätsangebote über die Mobilitätsplattform Jelbi sowie die Errichtung von Mobilitätshubs beinhaltet,
- Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der BVG AöR und des Aufsichtsrates der BVG AöR
- Bestellung eines Vorstandsmitglieds für den Bereich Betrieb (Chief Operation Officer – COO)
- die Berichte des Vorstands zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Personalentwicklung und grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und zu aktuellen Themen,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des für die BVG AöR und den BVG-Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

Folgende Themen konnten aufgrund ungeklärter Finanzierungsfragen nicht im Aufsichtsrat der BVG AöR im Geschäftsjahr 2019 entschieden werden:

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2020,
- Mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung 2021 bis 2024,
- Erweiterung Hochlaufphase um 90 Elektro-Eindeckomnibusse,
- Kapitalerhöhung durch das Land Berlin im Rahmen der E-Mobilität,
- Omnibusbetriebshof Indira-Gandhi-Straße – Ausbau einer E-Buswerkstatt,
- Ausrüstung von 96 Wagen der U-Bahn-Fahrzeuge der Baureihe HK mit Echtzeit-Fahrgastinformation,
- Digitalisierung der Fahrgastinformation an Verkehrshalten an der Oberfläche und im Untergrund (DIFA²),
- Störungsinformationsmanagement inkl. digitale Fahrgastinformation im Störfall bei der U-Bahn.

Arbeit der Ausschüsse

Unterstützt wurde der Aufsichtsrat in seiner Arbeit durch den aus seiner Mitte bestellten Prüfungsausschuss und den Personalausschuss. Beide Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig getagt. Der Prüfungsausschuss kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, der Personalausschuss tagte in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat zu jeder Sitzung informiert.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratsitzung am 16. Dezember 2019 haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der BVG AöR (CGK BVG) befasst. Die Entschereklärung wurde verabschiedet. Die gemeinsame Erklärung, dass dem CGK BVG entsprochen wurde, ist unter bvg.de/Unternehmen/Medien/Publikationen abrufbar.



Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss der BVG AöR, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden mit dem Aufsichtsrat umfassend besprochen und zur Kenntnis genommen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BVG AöR sowie den Konzernabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse der BVG AöR und des BVG-Konzerns festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstandes und schlug der Gewährträgerversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen. Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Besetzung des Vorstandes gab es im Geschäftsjahr 2019 folgende Änderungen: Herr Dr. Henrik Haenecke legte sein Amt als Vorstand Finanzen, Digitalisierung und Vertrieb mit Wirkung zum 15. Juli 2019 nieder. Diese Funktion übernahm Frau Dr. Sigrid Nikutta in Verbindung mit einer strukturellen Veränderung der Aufgabenbereiche im Vorstand zusätzlich zum Vorstandsvorsitz. Die Vorstandsfunktion für das Ressort Betrieb wurde mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 von Herrn Dr. Rolf Erfurt übernommen. Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta legte mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 ihr Vorstandsmandat als Vorsitzende des Vorstandes nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand der BVG für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat der Gesamtpersonalrat der BVG AöR Herrn Lothar Stephan (als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied), Herrn Jeremy Arndt, Frau Ines Birnstiel, Frau Sylvia Fehlau, Frau Janine Köhler, Herrn Ulf von Mach, Frau Ines Schmidt und Frau Manuela Tannenberger als Mitglieder für den Aufsichtsrat der BVG AöR (Arbeitnehmerseite) für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 benannt.

Mit Beschluss des Senats von Berlin vom 29. Januar 2019 wurde Frau Senatorin Pop weiterhin zum vorsitzenden Mitglied des Aufsichtsrats der BVG AöR bestimmt. Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung am 7. Februar 2019 wurden Herr Bernd Fricke, Frau Andrea Böhm, Frau Senatorin Regine Günther, Frau Prof. Dr. Barbara Lenz, Herr Dr. Bernhard Rohleder, Herr Volker Sparmann und Herr Staatssekretär Frédéric Verrycken als Mitglieder des Aufsichtsrats der BVG AöR (Anteilseignerseite) für eine Amtszeit von fünf Jahren (bis 31. Dezember 2023) bestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2019 stellte der Aufsichtsrat sowohl seine Besetzung als auch die Besetzung des Personal- und Prüfungsausschusses bis zum 31. Dezember 2023 fest.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vorstandsmitgliedern und den Arbeitnehmervertretungen für die von ihnen geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

Berlin, 29.04.2020



Ramona Pop

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Impressum

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Stabsabteilung Kommunikation (V-K)
Holzmarktstraße 15–17
10179 Berlin

Konzept und Gestaltung:
Die Botschaft Communication GmbH
Kastanienallee 97
10435 Berlin
www.die-botschaft.de

Redaktionsschluss: April 2020



